

# **Österreichische Hundesport Union (ÖHU)**



**Prüfungsordnung**

**Turnierordnung**

**Reglement Cup-Bewerb**

**Gebrauchshundeführerabzeichen**

**Arbeits-Championat**

**Richterordnung**

**Ausgabe 2009**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>PRÜFUNGSORDNUNG</b> .....	6
<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	6
1. Allgemeines .....	6
2. Prüfungen und Abkürzungen Standardprüfungen, Sonderprüfungen, Spezialprüfungen, Agility-Prüfungen .....	6
3. Vergabe von Abrichtekennzeichen .....	7
4. Voraussetzung zum Antritt zur Leistungssieger-, Fährtenhundebesten- und Trümmerprüfung .....	7
5. Abhaltung von Prüfungen oder sonstigen Veranstaltungen .....	7
6. Meldung von Prüfungen oder sonstigen Veranstaltungen .....	8
7. Zahl der zulässigen Hunde, bei den verschiedenen Prüfungen, je Tag und einem Leistungsrichter .....	8
8. Ausschlussgründe und Prüfungsantritt von heißen Hündinnen .....	8
9. Antrittsberechtigung für Prüfungsleiter, Fährtenleger oder Figuranten bei Prüfungen oder sonstigen Veranstaltungen .....	8
10. Diverse Unterlagen, welche zur Prüfung benötigt werden .....	8
11. Diverse Unterlagen, welche nach Beendigung der Prüfung an die ÖHU verschickt werden müssen .....	8
12. Einspruch .....	8
13. Punktebewertung und Endnote Standard- und Spezialprüfungen (ausgenommen TRP), Sonderprüfungen, Trümmerprüfung .....	9
14. Prüfungen oder sonstige Veranstaltungen mit Fremdfährten .....	9
15. Haftung .....	9
16. Prüfungsspiegel Standardprüfungen, Sonderprüfungen, Spezialprüfungen, Agility-Prüfungen .....	10
17. Startberechtigung bei Turnieren BH I, BH II, BH III SCH H I - Sparte Fährte, SCH H I - Sparte Schutz, SCH H II - Sparte Fährte, SCH H II - Sparte Schutz, SCHH III - Sparte Fährte, SCHH III - Sparte Schutz, FH .....	10
<b>II. Detaillierte Punktebewertung</b> .....	11
<b><u>A) Unterordnung</u></b> BH E, BH I, BH II, BH III, SCH H I, SCH H II, SCH H III .....	11
<b><u>B) Nasenarbeiten</u></b> SCH H I, SP FH I, SCH H II, SP FH II, SCH H III, SP FH III, LSP, FH, FHB .....	12
<b><u>C) Schutzarbeiten</u></b> SCH H I, SP SCH H I, SCH H II, SP SCH H II, SCH H III, SP SCH H III, LSP .....	13

<b><u>D) Sonderprüfungen</u></b>	
SP FH I, SP FH II, SP FH III, SP SCH I, SP SCH H II, SP SCH H III .....	13
<b><u>E) Spezialprüfungen</u></b>	
VTP, SCHK, STÖHP, TRP, WRHP, FH, FHB, LSP .....	14
<b>III. Ausführungsbestimmungen .....</b>	<b>16</b>
<b><u>A) Unterordnung</u> .....</b>	<b>16</b>
1.1 Grundregeln .....	16
1.2 Grundstellung .....	16
1.3 Leinenführigkeit .....	16
1.4 Freifolge mit Wendungen .....	16
1.5 Übungen aus der Bewegung .....	17
1.6 Abrufen .....	17
1.7 Bringen .....	17
1.8 Vorausschicken in Verbindung mit Herankommen .....	18
1.9 Hürdensprung .....	18
1.10 Weitsprung .....	18
1.11 Hinderniswand .....	19
1.12 Leitersteigen .....	19
1.13 Bringen über ein Hindernis .....	20
1.14 Ablegen .....	20
1.15 Hemmungsübungen .....	20
<b><u>B) Nasenarbeiten</u> .....</b>	<b>20</b>
1. Fährtenarbeiten .....	20
1.1 Eigenfährte (SCH H I, SP FH I) .....	20
1.2 Fremdfährte (SCH H II, SP FH II, SCH H III, SP FH III, FH, FHB, LSP) ....	21
2. Identifizieren .....	21
2.1 Identifizieren bei Turnieren .....	22
3. Fährtenchema mit detaillierter Punkteaufteilung .....	23
<b><u>C) Schutzarbeiten</u> .....</b>	<b>24</b>
1.1 Grundregeln .....	24
1.2 Überfall .....	24
1.3 Durchsuchung mit Überfall .....	24
1.4 Seitens eskorte .....	24
1.5 Seitens eskorte mit Überfall .....	25
1.6 Rückens eskorte mit Flucht .....	25
1.7 Bewachen eines Gestellten .....	25

1.8	Mutprobe mit Stock und Schuss .....	25
1.9	Nacharbeit mit Schuss und Blendleuchte .....	26
2.	Ausführungsbestimmungen für Turnierschutzarbeiten .....	26
2.1	Grundregeln .....	26
2.2	Überfall .....	26
2.3	Durchsuchung mit Überfall .....	27
2.4	Seitens eskorte .....	27
2.5	Rückens eskorte mit Flucht .....	27
2.6	Bewachen eines Gestellten .....	27
2.7	Mutprobe mit Stock .....	27
2.8	Mutprobe mit Schuss .....	28
	<b><u>D) Spezialarbeiten</u></b> .....	28
1.	Jugendveranlagungstest .....	28
2.	Verkehrstauglichkeitsprüfung .....	29
2.1	Leinenführigkeit .....	29
2.2	Freifolge .....	29
2.3	Übungen aus der Bewegung .....	29
2.4	Abrufen .....	29
2.5	Hürdensprung .....	30
2.6	Weitsprung .....	30
2.7	Unbefangenheit gegenüber Jogger .....	30
2.8	Unbefangenheit gegenüber Radfahrer und sonstiger Verkehrsteilnehmer .....	30
2.9	Unbefangenheit gegenüber Moped- oder Motorradfahrer .....	30
2.10	Unbefangenheit gegenüber Autos .....	30
2.11	Busfahren .....	30
2.12	Ablegen .....	31
3.	Stöberhundepfung .....	31
4.	Trümmerprüfung .....	31
4.1	Allgemeine Bestimmungen .....	31
4.2	Ausführungsbestimmungen .....	32
4.2.1	Anzeigeübung .....	32
4.2.2	Sucharbeit .....	33
5.	Wasserrettungshundepfung .....	33

## **Turnierordnung .....34**

### **A) Teilnahmeberechtigung .....34**

1. Gruppe SCH H III .....34
2. Gruppe SCH H II .....34
3. Gruppe SCH H I .....34
4. Gruppe FH .....34
5. Gruppe BH III .....34
6. Gruppe BH II .....34
7. Gruppe BH I .....34
8. Nennungen zum Turnier .....35

### **B) Ausführungsbestimmungen .....35**

1. Unterordnung  
Für alle Gruppen .....35
2. Fährte  
SCH H III, SCH H II und SCH H I .....35
3. Identifizieren  
SCH H III, SCH H II und SCH H I .....35
4. Schutz  
SCH H III, SCH H II und SCH H I .....36
5. Ausschluss aus einer Veranstaltung .....36

### **C) Terminvergabe .....36**

1. Prioritäten bei der Terminvergabe .....36
2. Termenschutz  
Cup-Turniere .....36
3. Festgelegte Termine  
LSP, FHB, AG-Cup-Turniere, AG-Österreich-Sieger-Turnier,  
Ausstellungen, ausgenommen bei Clubschauen .....36

## **Reglement über die Austragung des Cup-Bewerbes der ÖHU .....37**

1. Sinn des Cup-Bewerbes der ÖHU .....37
2. Austragung des ÖHU-Cup-Bewerbes .....37
3. Cup-Wertung nach Punkten .....37
4. Teilnahmeberechtigung, Doppelstart .....37
5. Hundeführerwechsel innerhalb eines Cup-Jahres .....38
6. Durchführung eines Cup-Turniers .....38
7. Vergabe von Ehrenpreisen .....38
8. Bedingungen beim Fährten-Cup-Turnier .....38
9. Bedingungen beim Schutz-Cup-Turnier .....39
10. Höchstteilnehmerzahl pro Tag .....39
11. Ausschluss aus der Veranstaltung .....39
12. Austragung des ÖHU-Cups und Ausnahmen .....39
13. Austragung des Cup-Turniers mit Anschluss eines  
Nachwuchs- (SCH H II, SCH H I), BH II- und BH I-Cup-Turniers .....39

14. Bedingungen beim Nachwuchs-Cup-Turnier (SCH H II, SCH H I) .....	39
15. Bedingungen beim BH III-, BH II- und BH I-Cup-Turnier .....	40
16. Auslaufjahr .....	40
<b>Das Gebrauchshundeführerabzeichen der ÖHU .....</b>	<b>40</b>
<b><u>A) Allgemeine Bedingungen</u> .....</b>	<b>40</b>
<b><u>B) Besondere Bedingungen</u> .....</b>	<b>40</b>
1. Gebrauchshundeführerabzeichen in Bronze .....	40
2. Gebrauchshundeführerabzeichen in Silber .....	40
3. Gebrauchshundeführerabzeichen in Gold .....	41
4. Gebrauchshundeführer-Leistungsabzeichen .....	41
<b><u>C) Vorgang der Verleihung</u> .....</b>	<b>41</b>
<b>Das Arbeits-Championat der ÖHU .....</b>	<b>41</b>
<b><u>A) Allgemeine Bedingungen</u> .....</b>	<b>41</b>
<b><u>B) Besondere Bedingungen</u> .....</b>	<b>42</b>
<b><u>C) Vorgang der Verleihung</u> .....</b>	<b>42</b>
<b>Richterordnung .....</b>	<b>42</b>
1. Bestimmungen über die Ausbildung und Anerkennung als Leistungsrichter .....	42
2. Allgemeine Vorbedingungen bei der Meldung eines Leistungsrichter-Anwärters .....	42
3. Zulassung zum Leistungsrichter-Anwärter .....	43
4. Prüfungsbestimmungen, Ernennungen .....	43
5. Bestätigung als Leistungsrichter .....	43
6. Streichung eines Leistungsrichters von der Liste .....	44
<b>Notizen .....</b>	<b>45</b>

# Prüfungsordnung

Herausgegeben von der Österreichischen Hundesport Union (ÖHU) im Einvernehmen mit den angeschlossenen Verbänden und Vereinen.

Gültig ab 01. August 1961  
Novelliert am 11. April 1970  
Novelliert am 01. März 1983  
Novelliert am 01. Januar 2003  
Novelliert am 01. Januar 2007  
Novelliert am 01. Januar 2009

## I. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Allgemeines

Zu allen, in dieser Prüfungsordnung angeführten Leistungsprüfungen, kann jeder Hund (körperliche Eignung vorausgesetzt), ohne Rücksicht auf Größe und Rasse, mit oder ohne Abstammungsnachweis, antreten. Nach bestandener Erstprüfung (BH E, BH I, SP FH I, VTP) kann der Hund zur nächst höheren Prüfungsstufe geführt werden.

Im Verlauf einer Prüfung darf der Hund nur einer Prüfungsart unterzogen werden (mit Ausnahme in Verbindung einer Agility-Prüfung). Eine Prüfung kann jederzeit wiederholt werden, jedoch nicht im Verlauf ein und derselben Veranstaltung. Hat der Hund sein Abrichtekennzeichen erhalten, darf er erst nach **sechs** Wochen zur nächst höheren Prüfungsstufe geführt werden. Ist die SCH H III erreicht, ist es jedem Hundeführer freigestellt, wann und in welcher Prüfungsart er seinen Hund vorführt.

### 2. Prüfungen und Abkürzungen

#### Standardprüfungen

Begleithunde Erstprüfung	BH E
Begleithundeprüfung I	BH I
Begleithundeprüfung II	BH II
<b>Begleithundeprüfung III</b>	<b>BH III</b>
Schutzhundeprüfung I	SCH H I
Schutzhundeprüfung II	SCH H II
Schutzhundeprüfung III	SCH H III

#### Sonderprüfungen

Sonderprüfung Fährte I	SP FH I
Sonderprüfung Fährte II	SP FH II
<b>Sonderprüfung Fährte III</b>	<b>SP FH III</b>
Sonderprüfung Schutz I	SP SCH H I
Sonderprüfung Schutz II	SP SCH H II
<b>Sonderprüfung Schutz III</b>	<b>SP SCH H III</b>

#### Spezialprüfungen

Jugendveranlagungstest	JVT	Verkehrstauglichkeitsprüfung	VTP
Wasserrettungshundeprüfung	WRHP	<b>Schneeprüfung</b>	<b>SCHP</b>
Stöberhundeprüfung	STÖHP	Trümmerprüfung	TRP
Leistungssiegerprüfung	LSP	Fährtenhundebestenprüfung	FHB
<b>Fährtenhundepfung</b>	<b>FH</b>		

#### Agility-Prüfungen (siehe AG-Reglement)

Agility-Prüfung I	AG I	Agility-Prüfung II	AG II
-------------------	------	--------------------	-------

### 3. Vergabe von Abrichtekennzeichen

Ein Abrichtekennzeichen kann nur vergeben werden, wenn der Hund die jeweils nachstehend angeführte Mindestpunktzahl erreicht hat:

Abrichtekennzeichen	Sparte	Mindestpunktzahl
BH E, BH I / II / III		65 Punkte
VTP		195 Punkte
<b>SCHP</b>		<b>130 Punkte</b>
STÖHP, WRHP, FH, FHB	in der Unterordnung in der Spezialarbeit	65 Punkte 130 Punkte
TRP	in der Unterordnung in der Spezialarbeit	65 Punkte 110 Punkte
SCH H I / II / III, LSP	in den drei Sparten je	65 Punkte
SP FH I / II / III, SP SCH H I / II / III	in den zwei Sparten je	65 Punkte
Höchstpunktzahl	bei Standardprüfungen BH bei Sonderprüfungen und Schneeprüfung bei Standardprüfungen SCH H bei Spezialprüfungen	100 Punkte 200 Punkte 300 Punkte 300 Punkte

### 4. Voraussetzung zum Antritt zur Leistungssieger-, Fährtenhundebesten- und Trümmerprüfung

Zur Österreichischen Leistungssieger-, Österreichischen Fährtenhundebesten- und Trümmerprüfung können alle Hunde, mit oder ohne Abstammungsnachweis, antreten, wenn sie nachstehende Voraussetzungen erfüllen:

Prüfungsart	Erforderliches Abrichtekennzeichen	
Leistungssiegerprüfung	SCH H III	mit mindestens „ <b>Sehr gut</b> “
Fährtenhundebestenprüfung	SCH H III, SP FH III, FH	mit mindestens „ <b>Sehr gut</b> “
Trümmerprüfung	STÖHP	mit mindestens „ <b>Sehr gut</b> “

Der Titel "Österreichischer Leistungssieger", sowie "Österreichischer Fährtenhundebester" ist an die Bewertung „**Vorzüglich**“ gebunden. Auch Hundeführer, welche bei der Österr. Leistungssieger-, bzw. Fährtenhundebestenprüfung, die Bewertung „**Vorzüglich**“ erreichen, erhalten die Anwartschaftskarte auf das Arbeits-Championat der ÖHU zuerkannt. Beide Prüfungen werden von der ÖHU vergeben und werden einmal jährlich durchgeführt.

5. Für die Abhaltung sämtlicher Prüfungen und sonstiger Veranstaltungen sind die einzelnen Verbände und Vereine zuständig. Prüfungen oder sonstige Veranstaltungen, welche von Leistungsrichtern abgenommen werden, die keinen gültigen Richterausweis der ÖHU besitzen, werden von der ÖHU nicht anerkannt.

**6.** Jede Prüfung und sonstige Veranstaltung ist der ÖHU (**Leistungsrichterobmann und Leistungsregisterführer**) mindestens vier Wochen vorher **schriftlich oder via E-Mail** zu melden und hat folgende Angaben zu enthalten: Veranstalter / Zeitpunkt der Prüfung oder Veranstaltung / Art der Veranstaltung / Anzahl der voraussichtlichen Teilnehmer (aufgeschlüsselt nach Prüfungsstufen) / Name des amtierenden Leistungsrichters.

Leistungsrichter, welche Mitglieder des veranstaltenden Verbandes oder Vereines sind, dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden (mit Ausnahme in Rücksprache mit dem Leistungsrichterobmann). Die Leistungsrichter für die LSP, FHB, TRP und Cup-Turniere nominiert ausschließlich das Präsidium der ÖHU.

**7. Zahl der zulässigen Hunde, bei den verschiedenen Prüfungen, je Tag und einem Leistungsrichter**

BH E, BH I	45	SCH H II	10	VTP	12
BH II	20	SCH H III	8	STÖHP	8
SCH H I	12	LSP / FHB	6	TRP	6

Ein Leistungsrichter darf maximal 10 Stunden pro Tag zur Bewertung eingesetzt werden.

**8.** Kranke oder ansteckungsverdächtige Hunde sind bei allen Prüfungen und sonstigen Veranstaltungen ausgeschlossen. Heiße Hündinnen sind zugelassen, müssen jedoch gesondert geprüft werden. Hunde unter 12 Monaten dürfen zu keiner Prüfung oder sonstiger Veranstaltung zugelassen werden (Ausnahme: Jugendveranlagungstest). Die Toleranzgrenze beträgt 7 Tage.

**9.** Personen, die als Prüfungsleiter eingesetzt werden, dürfen nicht gleichzeitig mit einem Hund zur Prüfung antreten. Personen, die als Fährtenleger oder Figurant eingesetzt werden, dürfen nicht gleichzeitig mit einem Hund in diesen Prüfungssparten antreten.

**10.** Leistungsurkunden, Leistungshefte und Richterblätter sind bei der ÖHU aufgelegt und nur diese haben Gültigkeit. Dem Leistungsrichter sind die Richterblätter vor, bzw. die Leistungsurkunden und Leistungshefte nach, der Prüfung genauestens ausgefüllt zu übergeben, wofür der jeweilige Prüfungsleiter verantwortlich ist.

**11.** Die Leistungsurkunden müssen vom amtierenden Leistungsrichter binnen 14 Tagen nach der Prüfung an die ÖHU eingesandt werden. Hunden, welchen ein Abrichtekennzeichen zuerkannt wurde, werden im Gebrauchshunderegister der ÖHU registriert. Sind bei Veranstaltungen mehrere Leistungsrichter im Einsatz, sind diese im Richterbericht anzuführen inklusive der Sparten welche diese beurteilt haben. Ebenso ist jede dem Richterbericht beigefügte Ergebnisliste vom amtierenden Leistungsrichter zu unterschreiben.

**12.** Jeder Prüfungs- bzw. Turnierteilnehmer hat sich den Anordnungen des amtierenden Leistungsrichters, sowie der Prüfungs- oder Turnierleitung, zu fügen. Der Hundeführer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen. Bei groben Verstößen wird der Hundeführer von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der amtierende Leistungsrichter. Diese ist unanfechtbar, ebenso wie das Richterurteil. Ein Einspruch ist nur wegen wissentlich falscher oder unterlassener Angaben eines (anderen) Prüfungs- bzw. Turnierteilnehmers wegen Irreführung des Leistungsrichters oder wegen Gebrauches

unerlaubter Hilfsmittel (Stachelhalsbänder, usw.) zulässig. Der Einspruch ist unverzüglich unter Beifügung eines Betrages von € 15,00 beim Prüfungs- bzw. Turnierleiter einzubringen. Über den Einspruch entscheidet die Leitung des veranstaltenden Verbandes oder Vereines in Verbindung mit dem amtierenden Leistungsrichter. Wird der Einspruch verworfen, verfällt der beigefügte Betrag zugunsten des ausrichtenden Verbandes oder Vereines.

### 13. Punktebewertung und Endnote

#### **Standardprüfungen BH (Höchstpunktezahl 100 Punkte)**

von 65 bis 74 Punkten	Befriedigend	(Bfg)
von 75 bis 84 Punkten	Gut	(Gt)
von 85 bis 92 Punkten	Sehr gut	(SG)
von 93 bis 100 Punkten	Vorzüglich	(V)

#### **Standardprüfungen SCH H und Spezialprüfungen (ausgenommen TRP) (Höchstpunktezahl 300 Punkte)**

von 195 bis 225 Punkten	-	Befriedigend	(Bfg)
von 226 bis 255 Punkten	-	Gut	(Gt)
von 256 bis 280 Punkten	-	Sehr gut	(SG)
von 281 bis 300 Punkten	-	Vorzüglich	(V)

#### **Sonderprüfungen und Schneeprüfung (Höchstpunktezahl 200 Punkte)**

von 130 bis 150 Punkten	-	Befriedigend	(Bfg)
von 151 bis 170 Punkten	-	Gut	(Gt)
von 171 bis 187 Punkten	-	Sehr gut	(SG)
von 188 bis 200 Punkten	-	Vorzüglich	(V)

#### **Trümmerprüfung (Höchstpunktezahl 300 Punkte)**

von 175 bis 225 Punkten	-	Befriedigend	(Bfg)
von 226 bis 255 Punkten	-	Gut	(Gt)
von 256 bis 280 Punkten	-	Sehr gut	(SG)
von 281 bis 300 Punkten	-	Vorzüglich	(V)

Bei SCH H-Prüfungen sind schussempfindliche, stockscheue oder ängstliche Hunde grundsätzlich mit Null zu bewerten.

14. Bei Prüfungen oder sonstigen Veranstaltungen mit Fremdfährten entscheidet das Los, welcher Hundeführer die gelegte Fährte auszuarbeiten hat. Sämtlichen Hunden einer Leistungsstufe sind möglichst gleiche Arbeitsbedingungen zu bieten.

15. Jeder Hundeführer haftet für Schäden, die sein Hund verursacht.

## 16. Prüfungsspiegel

### Prüfungsart                      Mindestvoraussetzung

#### Standardprüfungen

BH E, BH I	Alter des Hundes: 12 Monate
BH II	BH I oder SP FH I
<b>BH III</b>	BH II
SCH H I	BH I oder SP FH I
SCH H II	SCH H I
SCH H III	SCH H II

#### Sonderprüfungen

SP FH I	Alter des Hundes: 12 Monate
SP SCH H I	BH I oder SP FH I
SP FH II	SCH H I oder SP FH I
SP SCH H II	SCH H I oder SP SCH H I
<b>SP FH III</b>	SCH H II oder SP FH II
<b>SP SCH H III</b>	SCH H II oder SP SCH H II

#### Spezialprüfungen

JVT	Alter des Hundes: 3 bis 12 Monate
VTP	Alter des Hundes: 12 Monate
<b>SCHP</b>	<b>BH E, BH I oder SP FH I mit mindestens „Gut“</b>
STÖHP	BH I oder SP FH I
TRP	STÖHP mit mindestens „Sehr gut“
WRHP	BH I oder SP FH I
FH	SCH H I oder SP FH I
FHB	SCH H III, <b>SP FH III</b> oder FH, mit mindestens „Sehr gut“
LSP	SCH H III mit mindestens „Sehr gut“

#### Agility-Prüfungen

AG I	Alter des Hundes: <b>18 Monate</b> , BH-E, BH I, SP FH I oder VTP
AG II	Agility-Diplom = 2mal AG I mit mindestens „Sehr gut“

## 17. Startberechtigung bei Turnieren

### Turniersparte                      Antritt möglich mit Abrichtekennzeichen

BH I	BH I, SP FH I, SP SCH H I, SCH H I
BH II	BH II, SP FH II, SP SCH H II, SCH H II
BH III	BH III, SP FH III, SP SCH H III, SCH H III
SCH H I - Fährte	SCH H I oder SP FH I
SCH H I - Schutz	SCH H I oder SP SCH H I
<b>SCH H II - Fährte</b>	SCH H II oder SP FH II
<b>SCH H II - Schutz</b>	SCH H II oder SP SCH H II
<b>SCH H III - Fährte</b>	SCH H III oder SP FH III
<b>SCH H III - Schutz</b>	SCH H III oder SP SCH H III
<b>FH</b>	FH oder SCH H III (jedoch nur, wenn der Hund 7 Jahre alt ist)

## II. Detaillierte Punktebewertung

### A) Unterordnung

	BH E	BH I SCH H I	BH II SCH H II	BH III SCH H III
Grundstellung	5	5	5	5
Leinenführigkeit	25	8	6	---
Freifolge	20	10	10	10
Übungen aus der Bewegung:	jeweils inkl. Nachrufen			
Platz	10	6	4	4
Sitz	10	6	6	6
Steh	10	8	6	6
Nachrufen	---	6	4	4
Abrufen	10	10	8	6
Bringen auf ebener Erde	---	10	8	8
Vorausschicken	---	5	4	4
in Verbindung mit Herankommen	---	6	5	5
Hürdensprung	5 (50 cm)	5 (50 cm)	4 (80 cm)	4 (100 cm)
(Bei Erstprüfungen ist es auf Ersuchen an den Leistungsrichter gestattet, für Kleinhunde die Höhe der Hürde der Größe des Hundes anzupassen.)				
Weitsprung	---	5 (150 cm)	4 (200 cm)	4 (250 cm)
(Bei Erstprüfungen ist es gestattet die Entfernung auf 100 cm zu verkürzen; bei Kleinhunden ist die Entfernung der Größe des Hundes anzupassen.)				
Hinderniswand	---	---	4 (150 cm)	4 (180 cm)
Leitersteigen	---	---	4	4
Bringen über ein Hindernis	---	---	8 (80 cm)	8 (100 cm)
Ablegen	5 (5 Min. in Sicht)	10 (10 Min. in Sicht)	10 (10 Min. außer Sicht)	10 (15 Min. außer Sicht)
Hemmungsübungen	---	---	---	8
<b>Gesamtpunkte</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

## **B) Nasenarbeit**

### **SCH H I**

600 Schritte lange Eigenfährte, 2 Winkel,  
2 kleine Gegenstände, **Ausarbeitungszeit max. 15 Minuten** **100 Punkte**

### **SP FH I**

Fährte wie SCH H I **90 Punkte**  
Identifizieren: Eigenidentifizieren, 3 kleine Gegenstände **10 Punkte**  
**100 Punkte**

### **SCH H II**

800 Schritte lange, 45 Minuten alte Fremdfährte, 3 Winkel,  
3 kleine Gegenstände, Ausarbeitungszeit max. 30 Minuten **100 Punkte**

### **SP FH II**

**Fährte wie SCH H II** **90 Punkte**  
**Identifizieren: Fremdidentifizieren, 5 kleine Gegenstände** **10 Punkte**  
**100 Punkte**

### **SCH H III**

1.000 Schritte lange, 90 Minuten alte Fremdfährte, 4 Winkel,  
3 kleine Gegenstände, Ausarbeitungszeit max. 30 Minuten **100 Punkte**

### **SP FH III**

**Fährte wie SCH H III** **90 Punkte**  
**Identifizieren: Fremdidentifizieren, 5 kleine Gegenstände** **10 Punkte**  
**100 Punkte**

### **LSP**

1.200 Schritte lange, 120 Minuten alte Fremdfährte, 4 Winkel,  
3 kleine Gegenstände, Ausarbeitungszeit max. 30 Minuten **100 Punkte**

### **FH**

2.000 Schritte lange, 120 Minuten alte Fremdfährte, 4 Winkel,  
3 kleine Gegenstände, Ausarbeitungszeit max. 45 Minuten **170 Punkte**  
Identifizieren: Fremdidentifizieren, 5 kleine Gegenstände **30 Punkte**  
**200 Punkte**

### **FHB**

3.000 Schritte lange, 180 Minuten alte Fremdfährte, 6 Winkel,  
3 kleine Gegenstände, 3 Verleitungsfährten,  
Ausarbeitungszeit max. 45 Minuten **170 Punkte**  
Identifizieren: Fremdidentifizieren, 5 kleine Gegenstände **15 Punkte**  
Fremdidentifizieren: 5 große Gegenstände **15 Punkte**  
**200 Punkte**

## **C) Schutzarbeiten**

### **SCH H I, SP SCH H I**

Überfall (Anmarsch angeleint oder durchgezogene Leine)	20 Punkte
Seiteneskorte (angeleint)	10 Punkte
Mutprobe mit Stock	20 Punkte
Mutprobe mit Schuss (Kal. 6 mm)	20 Punkte
Verhalten beim Fassen	20 Punkte
Verhalten beim Ablassen	10 Punkte
	<u>100 Punkte</u>

### **SCH H II, SP SCH H II (abgeleint)**

Überfall	15 Punkte
Durchsuchung mit Überfall	10 Punkte
Seiteneskorte mit Überfall	15 Punkte
Rückeneskorte mit Flucht	15 Punkte
Mutprobe mit Stock	15 Punkte
Mutprobe mit Schuss (Kal. 9 mm)	15 Punkte
Verhalten beim Fassen	10 Punkte
Verhalten beim Ablassen	5 Punkte
	<u>100 Punkte</u>

### **SCH H III, SP SCH H III, LSP (abgeleint)**

Überfall	10 Punkte
Durchsuchung mit Überfall	10 Punkte
Seiteneskorte mit Überfall	10 Punkte
Rückeneskorte mit Flucht	10 Punkte
Bewachen eines Gestellten (Dauer bis 2 Minuten, Hundeführer ist 50 m entfernt)	10 Punkte
Mutprobe mit Stock	10 Punkte
Mutprobe mit Schuss (Kal. 9 mm), Stulpe entgegen werfen	10 Punkte
Nachtarbeit (Überfall mit Schuss (Kal. 9 mm) und Blendleuchte)	10 Punkte
Verhalten beim Fassen	10 Punkte
Verhalten beim Ablassen	10 Punkte
	<u>100 Punkte</u>

## **D) Sonderprüfungen**

### **SP FH I**

Unterordnung wie SCH H I	100 Punkte
Fährte wie SCH H I	90 Punkte
Identifizieren: Eigenidentifizieren, 3 kleine Gegenstände	10 Punkte
	<u>200 Punkte</u>

### **SP FH II**

Unterordnung wie SCH H II	100 Punkte
Fährte wie SCH H II	90 Punkte
Identifizieren: Fremdidentifizieren, 5 kleine Gegenstände	10 Punkte
	<u>200 Punkte</u>

### **SP FH III**

Unterordnung wie SCH H III	100 Punkte
Fährte wie SCH H III	90 Punkte
Identifizieren: Fremdidentifizieren, 5 kleine Gegenstände	<u>10 Punkte</u>
	<b>200 Punkte</b>

### **SP SCH H I**

Unterordnung wie SCH H I	100 Punkte
Schutz wie SCH H I	<u>100 Punkte</u>
	<b>200 Punkte</b>

### **SP SCH H II**

Unterordnung wie SCH H II	100 Punkte
Schutz wie SCH H II	<u>100 Punkte</u>
	<b>200 Punkte</b>

### **SP SCH H III**

Unterordnung wie SCH H III	100 Punkte
Schutz wie SCH H III	<u>100 Punkte</u>
	<b>200 Punkte</b>

## **E) Spezialprüfungen**

### **VTP**

Leinenführigkeit	10 Punkte
Freifolge	30 Punkte
Übungen aus der Bewegung:	
Platz in der Menschengruppe	10 Punkte
Sitz in der Menschengruppe	10 Punkte
Steh in der Menschengruppe	10 Punkte
Nachrufen	15 Punkte
Abrufen	20 Punkte
Hürdensprung (50 cm)	10 Punkte
Weitsprung (100 cm)	10 Punkte
Unbefangenheit gegenüber Jogger	30 Punkte
Unbefangenheit gegenüber Radfahrer und sonstigen Verkehrsteilnehmern	30 Punkte
Unbefangenheit gegenüber Moped- oder Motorradfahrer	30 Punkte
Unbefangenheit gegenüber Autos	30 Punkte
Busfahren	30 Punkte
Ablegen (10 Min., in Sicht)	<u>25 Punkte</u>
	<b>300 Punkte</b>

### **SCHP**

Nasensarbeit	175 Punkte
Technische Ortung mit LVS (Lawinenverschüttetensuchgerät)	<u>25 Punkte</u>
	<b>200 Punkte</b>

## STÖHP

Unterordnung wie SCH H I	100 Punkte
Stöbern nach Personen im gemischten Gelände (Ausmaß 150 / 350 Schritte), 2 Personen, Zeit: max. 15 Minuten	70 Punkte
Stöbern nach großen Gegenständen im gemischten Gelände (Ausmaß 100 / 200 Schritte), 2 Gegenstände (Röcke, Mäntel und dergleichen), Zeit: max. 15 Minuten	65 Punkte
Stöbern nach kleinen Gegenständen im übersichtlichen Gelände (Ausmaß 60 / 60 Schritte), 3 Gegenstände, Zeit: max. 20 Minuten	<u>65 Punkte</u>
	<b>300 Punkte</b>

## TRP

Unterordnung wie SCH H I	100 Punkte
Nasearbeit	
Anzeigeübung	10 Punkte
Verhalten des Hundeführers	10 Punkte
Arbeitsintensität	30 Punkte
Anzeigen von 5 Personen	<u>150 Punkte</u>
	<b>300 Punkte</b>

## WRHP

Unterordnung wie SCH H I	100 Punkte
Bringen eines 2 kg schweren Gegenstandes auf ebener Erde	30 Punkte
Bringen eines 2 kg schweren Gegenstandes aus dem Wasser (Schwimmstrecke mindestens 20 m)	70 Punkte
Retten einer Schwimmpuppe, 50 kg schwer, durch Erfassen am <b>Arm</b> (Schwimmstrecke mindestens 40 m)	<u>100 Punkte</u>
	<b>300 Punkte</b>

## FH

Unterordnung wie SCH H I	100 Punkte
Fährte	170 Punkte
Identifizieren: Fremdidentifizieren, 5 kleine Gegenstände	<u>30 Punkte</u>
	<b>300 Punkte</b>

## FHB

<b>Unterordnung wie SCH H I</b>	100 Punkte
Fährte	170 Punkte
Identifizieren: Fremdidentifizieren, 5 kleine Gegenstände	15 Punkte
Fremdidentifizieren, 5 große Gegenstände	<u>15 Punkte</u>
	<b>300 Punkte</b>

## LSP

Unterordnung wie SCH H III	100 Punkte
Fährte	100 Punkte
Schutz wie SCH H III	<u>100 Punkte</u>
	<b>300 Punkte</b>

### **III. Ausführungsbestimmungen**

#### **A) Unterordnung**

##### **1.1 Grundregeln**

Sämtliche Übungen werden vom Hundeführer selbständig vorgeführt. Bei Erstprüfungen (BH E, BH I, SP FH I, VTP) dürfen die Übungen auf Anweisung des Prüfungsleiters vorgeführt werden. Der amtierende Leistungsrichter hat jederzeit das Recht in den Ablauf einzugreifen. Bei allen Übungen ist darauf zu achten, dass großräumig gearbeitet wird und die Hör- und / oder Sichtzeichen nicht zu rasch aufeinander folgen. Die verlangten Leistungen sind auf einmaliges Hör- und / oder Sichtzeichen des Hundeführers exakt durchzuführen. Der Name des Hundes vor dem Hör- und / oder Sichtzeichen ist gestattet, wenn zwischen Name und Hör- und / oder Sichtzeichen keine Pause gemacht wird. Ein gleichzeitig gegebenes Sichtzeichen ist gestattet. Jede weitere, vom Hundeführer gegebene Hilfe, drückt die Leistung. Der zur Prüfung vorgeführte Hund soll nicht eingeschüchtert erscheinen, sondern muss freudig und willig seinem Hundeführer folgen. Der Hundeführer darf seinen Hund während der Prüfung nach jeder vollendeten Übung loben.

##### **1.2 Grundstellung**

Der Hundeführer macht mit seinem Hund einen Anmarsch bis einige Schritte vor den Leistungsrichter. Beim Stehen bleiben (= Grundstellung) steht der Hund gerade an der linken Seite des Hundeführers, so dass die Vorderläufe des Hundes mit dem linken Bein des Hundeführers eine Parallele bilden (Schulter bei Knie). Die Leine darf nicht gestrafft sein, sondern muss lose durchhängen. Nach erfolgter Grundstellung stellt sich der Hundeführer mit seinem Hund dem Leistungsrichter vor. Der Hund darf nicht am Zug vorgeführt werden. Mehrmaliger Anmarsch ist nicht gestattet. Berühren des Hundes ist fehlerhaft.

**Hörzeichen: „Fuß“**

##### **1.3 Leinenführigkeit**

Der Hundeführer hat seinen Hund mit durchhängender Leine dicht an seiner linken Seite zu führen. Seitliches Abweichen, Vorpellen oder Zurückbleiben ist fehlerhaft. Die Leinenführigkeit muss großräumig (Schenkellänge ca. 30 Schritte) vorgeführt werden, wobei mindestens ein Linkswinkel, ein Rechtswinkel und eine Kehrtwendung an der linken Seite des Hundeführers ausgeführt werden müssen. Ebenso müssen verschiedene Gangarten ausgeführt werden: Normalschritt, Laufschrift und Langsamschritt. Zwischen Laufschrift und Langsamschritt darf kein Normalschritt vorkommen. Jede andere Ausführungsart ist fehlerhaft. Bei jeder Richtungsänderung, sowie bei jedem Tempowechsel (Schrittwechsel), kann dem Hund ein einmaliges Hör- und / oder Sichtzeichen gegeben werden.

**Hörzeichen: „Fuß“**

##### **1.4 Freifolge mit Wendungen**

Der Hund ist, ohne stehen zu bleiben, von der Leine zu lösen (abzuleinen). Ausführung wie bei Leinenführigkeit.

**Hörzeichen: „Fuß“**

## 1.5 Übungen aus der Bewegung

Der Hund hat sich aus der Bewegung auf ein Hör- und / oder Sichtzeichen hinzulegen. Nach einem weiteren Hör- und / oder Sichtzeichen, das erst nach mindestens 30 Schritten zu erfolgen hat, begibt sich der Hund auf kürzestem Weg an die linke Seite des in Bewegung gebliebenen Hundeführers. Langsames Nachkommen oder Nachkommen auf Umwegen, sowie starkes Vorprellen ist fehlerhaft. Fehlerhaft ist ein Hör- und / oder Sichtzeichen unmittelbar nach dem Winkel. Dasselbe gilt sinngemäß beim Nachrufen vom Absetzen und Abstellen. Ein Verweilen des Hundeführers während der Erteilung der Hör- und / oder Sichtzeichen ist fehlerhaft. Im Rahmen der SCH H III ist eine der drei Übungen im Laufschrift vorzuführen. Bei allen drei Übungen ist, außer bei Erstprüfungen (BH E, BH I, SP FH I, VTP), vor dem Nachrufen die Richtung zu ändern.

**Hörzeichen:** „Platz“, „Sitz“, „Steh“ - zum Nachrufen jeweils „Fuß“

## 1.6 Abrufen

Der Hund wird aus der Bewegung auf ein Hör- und / oder Sichtzeichen liegend, sitzend oder stehend von seinem Hundeführer zurückgelassen. Nach mindestens 30 Schritten bleibt der Hundeführer stehen. Nach ca. 30 Sekunden macht er Kehrt zum Hund und nach ungefähr weiteren 30 Sekunden wird der Hund mittels einem Hör- und / oder Sichtzeichen abgerufen. Der Hund hat sich auf kürzestem Weg, schnell und freudig, zu seinem Hundeführer zu begeben und ohne weiteres Hör- und / oder Sichtzeichen knapp vor dem Hundeführer gerade vorzusetzen.

**Hörzeichen:** „Platz“ oder „Sitz“ oder „Steh“ - „Hier“

Nach erfolgtem Vorsitz wird der Hund bei Fuß (= Endgrundstellung) genommen.

**Hörzeichen:** „Fuß“

## 1.7 Bringen

Der Bringgegenstand darf während der Unterordnung (mit Ausnahme bei Erstprüfungen) nicht vom Hundeführer getragen werden. Er ist auf einem vom Leistungsrichter vorgegebenen Platz abzulegen. Der abgelegte Bringgegenstand darf erst vor Beginn der Bringübung abgeholt werden. Der Hund kann währenddessen mitgenommen oder in beliebiger Position zurückgelassen werden. Bei allen UO der Gruppe III ist die Leine, falls sie als Bringgegenstand verwendet wird, ebenso vor der Meldung abzulegen. Alle Bringübungen müssen mit demselben Bringgegenstand durchgeführt werden. Die Übung beginnt mit der Grundstellung. Nach dem Absetzen des Hundes sind bei Erstprüfungen Bringgegenstände jeglicher Art gestattet. Bei jeder weiteren Prüfung und bei allen Turnieren (ausgenommen Vereinsturniere) sind ausnahmslos Bringholz (auch Holzstück), Beißwurst, Kordel oder Leine zu verwenden und vom Hundeführer mindestens 10 Schritte weit zu werfen, wobei der Hund in sitzender Position zu verweilen hat bis der Bringgegenstand ruhig liegt. Auf ein Hör- und / oder Sichtzeichen hat der Hund in schneller Gangart und auf kürzestem Weg den geworfenen Gegenstand sofort aufzunehmen und dem Hundeführer zu bringen. Er hat sich mit dem Gegenstand im Fang, ohne weiteres Hör- und / oder Sichtzeichen, dicht und gerade vor seinen Hundeführer zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu behalten bis er mit Hör- und / oder Sichtzeichen abgenommen wird. Anschließend wird der Hund bei Fuß genommen. Lässt der Hund den Gegenstand fallen, spielt oder knautscht er, so ist dies ebenso fehlerhaft wie das Bringen auf Umwegen. Nach Beendigung der Übung ist der Bringgegenstand wieder auf seinem Ablageplatz abzulegen.

**Hörzeichen:** „Fuß“, „Sitz“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“

## 1.8 Vorausschicken in Verbindung mit Herankommen

Der frei folgende Hund wird durch gleichzeitiges Hör- und Sichtzeichen vorausgeschickt und hat sich in schneller Gangart mindestens 30 Schritte in die von seinem Hundeführer angezeigte Richtung zu entfernen. Hat der Hund die gewünschte Entfernung erreicht, so wird er, auf ein Hör- und / oder Sichtzeichen und gleichzeitiger Kehrtwendung des Hundeführers, bei Fuß gerufen. Der Hundeführer bleibt während der Übung in Bewegung. Starkes Abweichen von der angezeigten Richtung, Stehen bleiben, Umkehren ohne Hör- und / oder Sichtzeichen des Hundeführers, zu kurzes Voraus, Verweilen am Umkehrpunkt, sowie langsames Nachkommen des Hundes ist fehlerhaft. **Der Hund darf nicht in Richtung des Ablageplatzes des Bringgegenstandes voran gesendet werden.**

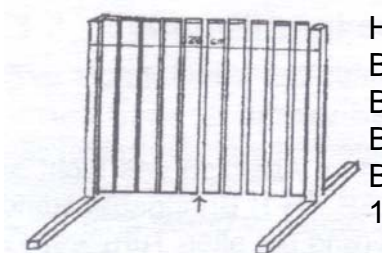
**Hörzeichen: „Voraus“, oder „Vorán“ - „Fuß“**

## 1.9 Hürdensprung

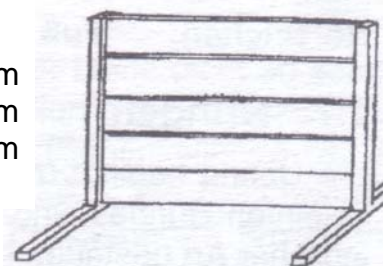
Der Hundeführer stellt sich mit seinem Hund vor der Hürde in Grundstellung auf. Auf das Hör- und / oder Sichtzeichen des Hundeführers hat der Hund die Hürde zu überspringen. Wenn der Hund abgesprungen ist folgt der Hundeführer dem Hund um die Hürde oder geht seitlich weg. Auf das Hör- und / oder Sichtzeichen des Hundeführers hat der Hund sofort und ohne Umwege bei Fuß zu kommen. Streift der Hund die Hürde oder stützt er sich auf, so ist dies fehlerhaft (Ausnahme: Rute).

**Hörzeichen: „Fuß“, „Hopp“, „Fuß“**

### 2 Varianten von Sprunghürden (beide sind gestattet)



Höhe:  
 BH E, BH I, SCH H I und FH: 50 cm  
 BH II und SCH H II: 80 cm  
 BH III und SCH H III: 100 cm  
 Breite:  
 100 bis 120 cm

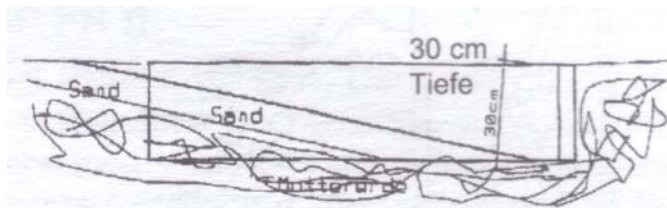
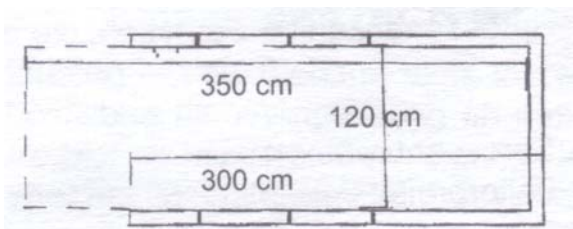


Um den Sichtkontakt zwischen Hund und Hundeführer zu gewährleisten, ist ein Abstand von 15 mm zwischen den einzelnen Brettern zu halten. **Bei Erstprüfungen ist es auf Ersuchen an den Leistungsrichter gestattet, für Kleinhunde die Höhe der Hürde der Größe des Hundes anzupassen.**

## 1.10 Weitsprung

Ausführung wie beim Hürdensprung.

**Hörzeichen: „Fuß“, „Hopp“, „Fuß“**



Die Absprungkante soll nicht vom Boden vorstehen.

Breite innen: 120 cm      Kerben bei: 100, 150, 200 und 250 cm  
 Tiefe: 30 cm      Länge: 300 cm, bei 350 cm verlaufend

Weite:

BH I, SCH H I und FH: 150 cm (darf bei Erstprüfungen auf 100 cm verkürzt bzw. der Größe des Hundes angepasst werden)

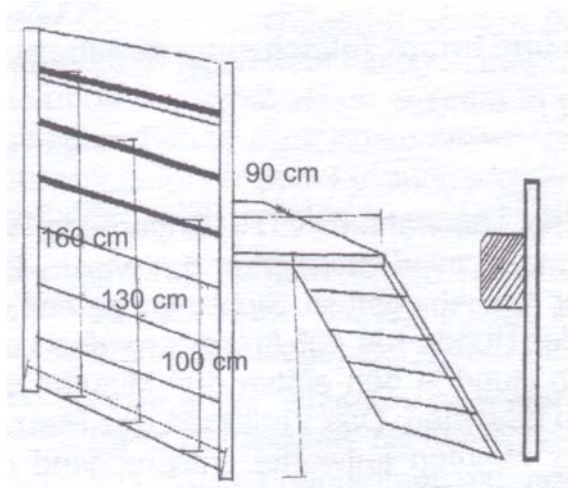
BH II und SCH H II: 200 cm

BH III und SCH H III: 250 cm

### 1.11 Hinderniswand

Ausführung wie beim Hürdensprung, jedoch Klettersprung.

Hörzeichen: „Fuß“, „Hopp“, „Fuß“



Kletterwand mit einschiebbaren Brettern.

Höhe: SCH H II und BH II: 150 cm  
SCH H III und BH III: 180 cm

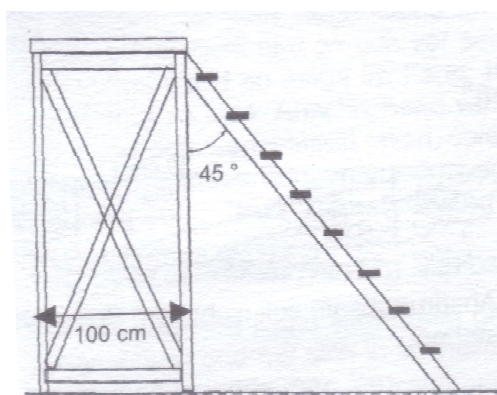
Breite: 120 bis 140 cm

Querleisten als Kletterhilfe:  
15 x 25 mm bei 100 cm, 130 cm und  
160 cm anbringen.

### 1.12 Leitersteigen

Die Übung beginnt mit der Grundstellung vor der Leiter. Auf ein Hör- und / oder Sichtzeichen des Hundeführers steigt der Hund die Leiter hinauf, kehrt auf der Plattform um und steigt die Leiter wieder herunter. Er hat sich ohne ein weiteres Hör- und / oder Sichtzeichen dicht und gerade vor seinen Hundeführer zu setzen. Verweilt der Hund auf der Plattform und steigt erst auf eigenes Hör- und / oder Sichtzeichen („Ab“) herunter, so ist dies zulässig. Die Sprossen müssen beim Absteigen mit der Vorderhand zu Ende gegangen werden. Nach dem Vorsitz erfolgt das Hör- und / oder Sichtzeichen zur Grundstellung.

Hörzeichen: „Fuß“, „Steig“, („Ab“), „Fuß“



Höhe: 200 cm  
Plattform: 100 x 100 cm  
Holmschräge: 45 Grad  
Sprossenzahl: 8 Sprossen, die auf  
9 gleiche Abstände  
verteilt sind  
Sprossenbreite: 10 cm  
Leiterbreite: Mind. 60 cm

### 1.13 Bringen über ein Hindernis

Ausführung wie beim Bringen auf ebener Erde, nur hat der Hund beim Abholen und Zurückbringen des geworfenen Gegenstandes die Hürde im Freisprung zu bewältigen. **Der Bringgegenstand muss nach Beendigung der Übung nicht mehr auf seinem Ablageplatz abgelegt werden.**

**Hörzeichen:** „Fuß“, „Sitz“, „Hopp und bring“ (gleichzeitig gegeben), „Fuß“

### 1.14 Ablegen

Die Hunde werden in Gruppen abgelegt (Ausnahme: VTP). Entfernung, von Hund zu Hund nach Maßgabe des Platzes, mindestens aber drei Meter. Entfernung vom Hund zum Hundeführer bei Ablegen in Sicht mindestens 30 Schritte. Das Ablegen und Abholen der Hunde hat auf Anweisung des Leistungsrichters zu erfolgen. Verlässt ein Hund in den ersten drei Minuten seinen Platz so ist die Übung mit Null zu bewerten. Das Verlassen des Platzes, mehr als eine Hundelänge, nach drei Minuten entwertet entsprechend der Minutenanzahl. Beim Hund dürfen keinerlei Gegenstände (Leine, Maulkorb, usw.) zurückgelassen werden.

**Hörzeichen.** „Platz“

### 1.15 Hemmungsübungen

Der Hund wird bei der ersten Übung dicht am Figuranten vorbeigeführt. Die folgenden drei Übungen aus der Bewegung (Platz, Sitz, Steh) haben kurz vor dem Figuranten zu erfolgen. Nach ca. 10 Schritten, bei denen sich der Hundeführer nahe am Figuranten vorbei bewegt, wird der Hund nachgerufen. Der Figurant mit Schutzärmel (Schutzanzug) hat sich bei den Übungen ruhig zu verhalten. Hauptaugenmerk wird bei dieser Übung auf die Hemmung gelegt, weniger auf eine exakte Ausführung der damit verbundenen Unterordnungsübungen.

**Hörzeichen:** „Platz“, „Sitz“, „Steh“, - „Fuß“

## B) Nasenarbeiten

### 1. Fährtenarbeiten

#### 1.1 Eigenfährte (SCH H I, SP FH I)

Die Eigenfährte verläuft stets in zwei rechten Winkeln. Der Leistungsrichter bestimmt, unter Anpassung an das vorhandene Suchgelände, den genauen Verlauf der Fährte. Der Abgang derselben wird vom Hundeführer gekennzeichnet (Abgangsstock). Die Fährtengegenstände dürfen sich in der Farbe vom Boden nicht wesentlich abheben und die Größe eines Handschuhs nicht übersteigen, jedoch nicht kleiner als eine Zigarettenpackung sein. Vor dem Legen der Fährte hat der Hundeführer die Gegenstände dem Leistungsrichter zu zeigen. Nachdem der Hundeführer kurze Zeit am Abgang der Fährte verweilt hat (kurzes Vor- und Zurückgehen ist gestattet), geht er den vom Leistungsrichter vorgeschriebenen Weg und legt den ersten Gegenstand, auf Anordnung des Leistungsrichters, ungefähr in der Mitte des zweiten Schenkels und den zweiten Gegenstand am Ende der Fährte ab. Die Gegenstände werden direkt auf der Fährte abgelegt. Das Legen der Fährte muss in gleicher Gangart durchgeführt werden (kein Stehen bleiben, kein Scharren, kein Stampfen). Nach dem Ablegen des Endgegenstandes entfernt sich der Hundeführer zunächst einige Schritte in gerader Richtung, um dann abseits der gelegten Fährte zurückzukommen. Vor dem Ausarbeiten der Fährte stellt sich der Hundeführer dem Leistungsrichter vor und gibt bekannt wie der Hund die gefundenen Gegenstände anzeigt.

Der Hund hat die gefundenen Gegenstände

- a) zu verweisen - der Hund liegt, sitzt oder steht - solange bis der Hundeführer den Gegenstand vom Boden aufgehoben hat.
- b) in liegender, sitzender oder stehender Position aufzunehmen und im Fang zu behalten, bis der Hundeführer den Gegenstand aus dem Fang des Hundes genommen hat.
- c) dem Hundeführer zu bringen.

Vor und während der Fährtenarbeit ist jeglicher Zwang verboten. Beim Ansetzen des Hundes am Fährtenabgang lässt der Hundeführer dem Hund genügend Zeit zur Witterungsaufnahme. Hat der Hund die Fährte aufgenommen, bleibt der Hundeführer stehen und lässt die mindestens 8 m (normal 10 m) lange Fährtenleine durch seine Hand gleiten, hält das Ende der Leine fest und folgt seinem Hund. Ebenso nach Auffinden der Gegenstände im Fährtenverlauf. Mäßige Aufmunterungen sind gestattet. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, begibt sich der Hundeführer bei a) und b) auf schnellstem Weg zum Hund. Durch Hochheben des gefundenen Gegenstandes zeigt der Hundeführer das Finden des betreffenden Gegenstandes an. Hierauf setzt er die Sucharbeit fort. Nach Beendigung der Fährte sind die gefundenen Gegenstände dem Leistungsrichter vorzuzeigen. Freiarbeit ist nicht gestattet.

**Hörzeichen „Such“**

## **1.2 Fremdfährte (SCH H II, SP FH II, SCH H III, SP FH III, FH, FHB, LSP)**

Ausführung wie bei der Eigenfährte mit folgenden Änderungen:

Statt Eigenfährte - Fremdfährte. Der jeweils amtierende Leistungsrichter hat beim Legen der Fremdfährten anwesend zu sein. (Länge und sonstige Sonderbestimmungen siehe Seite 12, Abschnitt B.) Der Fährtenabgang soll bewacht werden um Fehlwitterungen zu verhindern. Auch die Fremdfährten werden in rechten Winkeln gelegt, mit Ausnahme der FHB, wo ein spitzer Winkel vorkommen muss. Wird ein Fährtenleger ein zweites Mal eingesetzt, ist darauf zu achten, dass die später von ihm gelegte Fährte nicht zu nahe an der ersten liegt. Keinesfalls darf eine ältere Fährte ausgearbeitet werden, an der eine jüngere Fährte des gleichen Fährtenlegers so nahe vorbeiführt, dass Geruchsübertragung nicht ausgeschlossen ist. Ein Abpfeifen des Hundes durch den Leistungsrichter ist gestattet, wenn eine andere Fährte gefährdet erscheint oder sich der Hund zu weit von der auszuarbeitenden Fährte entfernt hat. Beim Neuansatz des Hundes ist zu beachten, dass er, vor dem Auffinden des ersten Gegenstandes, beim Abgang neu angesetzt werden darf. Nach Auffinden des ersten Gegenstandes nur mehr bis zu dessen Auffindungsort, usw. Hat der Hund den Endgegenstand gefunden ist die Fährte beendet und bis zu diesem Zeitpunkt zu bewerten. Die Ausarbeitungszeit beginnt nachdem der Leistungsrichter den Hundeführer zum Beginnen der Arbeit aufgefordert hat.

**Hörzeichen: „Such“**

## **2. Identifizieren**

Bei den Proben auf Witterungsübereinstimmung ohne Fährtenbrücke gehen der Prüfungs- bzw. Turnierleiter mit dem Hundeführer bzw. Fährtenleger im Gänsemarsch ca. 20 Schritte in das, vom Leistungsrichter angewiesene, Gelände. Beide machen einen rechten Winkel und legen dann, nach einer Drehung um 90 Grad, zum Wind

gerichtet, die Gegenstände in ca. 1 m Abstand aus. Nach dem Auslegen der Gegenstände gehen die Personen denselben Weg zurück. Beim Eigenidentifizieren begibt sich der Hundeführer mit seinem Hund auf Anweisung des Leistungsrichters bis ca. 5 Schritte parallel vor die ausgelegten Gegenstände. Beim Fremdidentifizieren erfolgt die Einwitterung am Fährtenleger. Nach Witterungsaufnahme des Hundes, die auf beliebige Art erfolgen kann, wird der Hund zu den Gegenständen geschickt.

**Hörzeichen: „Riech und Nimm“ (gleichzeitig gegeben)**

Beim Fremdidentifizieren dürfen Hundeführer und Hund während des Auslegens der Gegenstände nicht zusehen. Die Gegenstände müssen gut sichtbar (Wiese hell / Schnee dunkel) und in ausreichender Größe (geknüpftes Taschentuch) sein. Ebenso müssen die Gegenstände aus Naturfasern (z.B. Baumwolle) bestehen. Der zu identifizierende Gegenstand muss gut eingewittert sein. Bringt der Hund einen falschen Gegenstand ist die Übung mit Null zu bewerten. Eine volle Bewertung kann nur erfolgen, wenn der Hund alle Gegenstände beriecht.

Nach dem Hör- und / oder Sichtzeichen „Riech und Nimm“ hat jegliche Beeinflussung des Hundes zu unterbleiben, sonst ist die Übung mit Null zu bewerten, ebenso ein zweites Hör- und / oder Sichtzeichen. Lob mit minimalem Punkteabzug ist erst gestattet, wenn der Hund, nach Beendigung der Identifizierarbeit, den halben Weg zwischen Gegenstand und Hundeführer zurückgelegt hat.

Einstellungszeit:	Prüfung:	3 Minuten	Turnier:	2 Minuten
Ausarbeitungszeit:	Prüfung:	3 Minuten	Turnier:	2 Minuten

## 2.1 Identifizieren bei Turnieren

### SCH H I-Turnier, Sparte: Fährte

Eigenidentifizieren,  
3 kleine Gegenstände, 10 Punkte,  
pro nicht abgerochenen Gegenstand - 2 Punkte

### SCH H II- und SCH H III-Turnier, Sparte: Fährte

Fremdidentifizieren,  
5 kleine Gegenstände, 10 Punkte,  
pro nicht abgerochenen Gegenstand - 1 Punkt

### FH

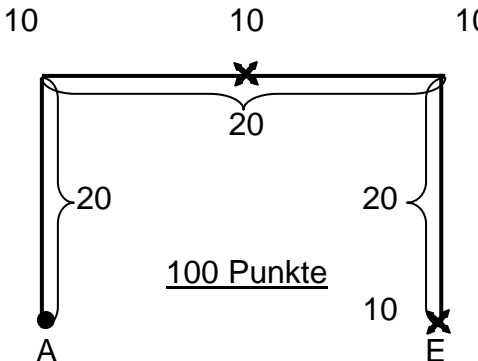
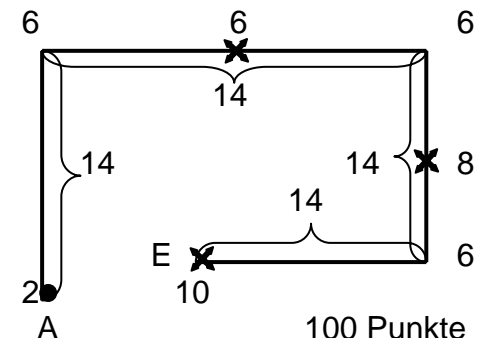
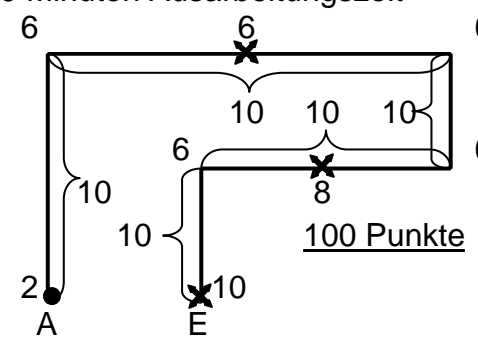
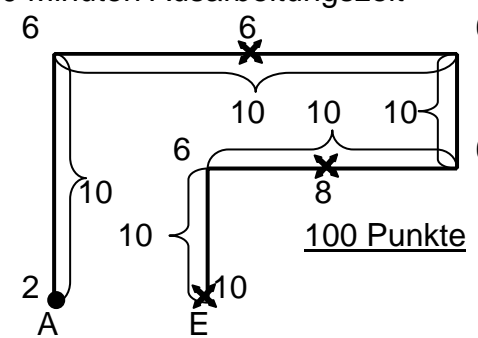
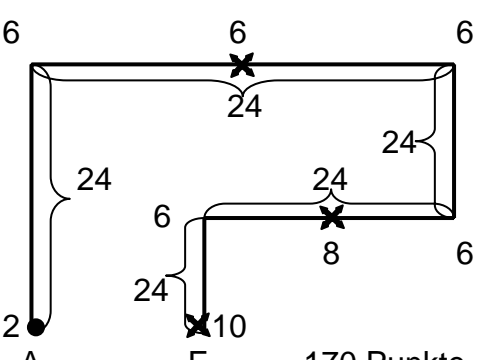
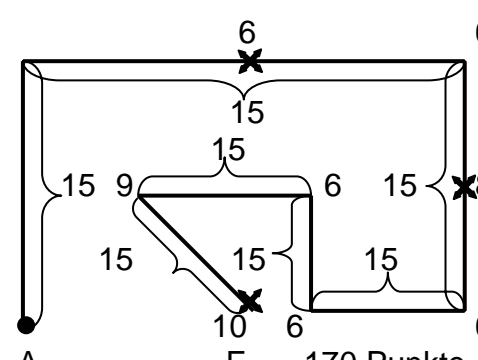
Fremdidentifizieren,  
5 kleine Gegenstände, 30 Punkte,  
pro nicht abgerochenen Gegenstand - 3 Punkte

### FHB

Fremdidentifizieren,  
5 kleine Gegenstände, 15 Punkte,  
pro nicht abgerochenen Gegenstand - 1,5 Punkte

Fremdidentifizieren,  
5 große Gegenstände, 15 Punkte,  
pro nicht abgerochenen Gegenstand - 1,5 Punkte

### 3. Fährtschema mit detaillierter Punkteaufteilung

<p><u>SCH H I</u> 100 Punkte <u>SP FH I</u> 90 Punkte</p> <p>600 Schritte, Führerfährte <b>15 Minuten Ausarbeitungszeit</b></p>  <p style="text-align: center;"><u>100 Punkte</u></p>	<p><u>SCH H II</u> 100 Punkte <b><u>SP FH II</u></b> 90 Punkte</p> <p>800 Schritte, 45 Minuten alte Fremdfährte, 30 Minuten Ausarbeitungszeit</p>  <p style="text-align: center;"><u>100 Punkte</u></p>
<p><u>SCH H III</u> 100 Punkte <b><u>SP FH III</u></b> 90 Punkte</p> <p>1000 Schritte, 90 Minuten alte Fremdfährte, 30 Minuten Ausarbeitungszeit</p>  <p style="text-align: center;"><u>100 Punkte</u></p>	<p><u>Leistungssiegerprüfung</u></p> <p>1200 Schritte, 120 Minuten alte Fremdfährte, 30 Minuten Ausarbeitungszeit</p>  <p style="text-align: center;"><u>100 Punkte</u></p>
<p><u>Fährtenhundeproofung</u></p> <p>2000 Schritte, 120 Minuten alte Fremdfährte, 45 Minuten Ausarbeitungszeit</p>  <p style="text-align: center;"><u>170 Punkte</u></p>	<p><u>Fährtenhundebestensprüfung</u></p> <p>3000 Schritte, 180 Minuten alte Fremdfährte, 45 Minuten Ausarbeitungszeit</p>  <p style="text-align: center;"><u>170 Punkte</u></p>

## **C) Schutzarbeiten**

### **1.1 Grundregeln**

Zugelassen zur Schutzarbeit sind alle Hunde ab einer Widerristhöhe von 45 cm. Jede Handlung, die im Sinne des Kampfes liegt, ist richtig. Jede Handlung, die Interesselosigkeit oder Mangel an Schutztrieb zeigt, entwertet. Bei allen Kampfhandlungen soll der Hundeführer energisch und temperamentvoll mitarbeiten. Alle Wesensproben sollen so ausgeführt werden, dass sie dem Hund möglichst überraschend kommen. Nach jeder Kampfhandlung hat der Hundeführer das

**Hörzeichen: „Bleiben Sie stehen“ („Name des Hundes“), „Aus“**  
und nach dem Ablassen das

**Hörzeichen: „Fuß“**

zu benutzen und dies ohne Unterbrechung zwischen den Wörtern. Die Kommandos zur Ausführung der jeweils nächstfolgenden Übung werden dem Figuranten vom Hundeführer erteilt. Mit Ausnahme des Kommandos bei den Mutproben.

### **1.2 Überfall**

Der Hundeführer geht mit seinem Hund (bei der SCH H I angeleint oder mit durchgezogener Leine, bei den anderen Prüfungen ohne Leine) bei Fuß knapp am Versteck des geschützten Figuranten vorbei. Der Figurant darf hierbei, für Hund und Hundeführer, nicht sichtbar sein. Beim Überfall hat der Figurant den Hundeführer und nicht den Hund zu überfallen. Der Hund hat sofort energisch zuzufassen. Während dieser Kampfhandlung hat der Figurant dem Hund zwei Stockberührungen auf die erlaubten Körperstellen (siehe Seite 26, Punkt 2.2) zu erteilen und zu trachten ihn durch Zurufe einzuschüchtern. Zaghaftes Zufassen, Zurückweichen, sowie spielerisches Verhalten während des Kampfes ist fehlerhaft. Nach der zweiten Stockberührung erteilt der Hundeführer dem Hund die Kommandos zum Ablassen. Nach dem Ablassen ist der Hund, bei der SCH H I, anzuleinen.

**Hörzeichen: „Fuß“, „Aus“, „Fuß“**

### **1.3 Durchsuchung mit Überfall**

Der Hundeführer erteilt dem Figuranten das Kommando sich drei Schritte rückwärts zu bewegen und den Stockarm hochzuheben. Der Hund wird liegend, sitzend oder stehend zurückgelassen. Der Hundeführer geht hinter dem Figuranten und entwapnet diesen. Während dieser Zeit hat der Hund auf seinem Platz zu verweilen. Wenn sich der Hundeführer wieder zurück zum Hund bewegt, erfolgt ein neuerlicher Überfall vom Figuranten auf den Hundeführer. Der Hund hat den Überfall wirksam und sofort abzuwehren. Auf Kommando hat der Hund vom Figuranten abzulassen. Die Kampfhandlung ist möglichst kurz zu halten.

**Hörzeichen: „Platz“ oder „Sitz“ oder „Steh“, „Drei Schritte zurück und Hände hoch“, „Aus“, „Fuß“**

### **1.4 Seitens eskorte**

Der Hundeführer geht mit seinem angeleinten Hund an der rechten Seite des Figuranten und eskortiert diesen mit mindestens zwei Richtungsänderungen. Die Richtungsänderungen werden vom Leistungsrichter kommandiert. Die Übung endet mit einer Grundstellung. Der Hund hat sich hierbei ruhig zu verhalten, muss jedoch den Figuranten stets aufmerksam beobachten. Der Hund ist mit durchhängender Leine zu führen. Gestraffte Leine, Stupsen oder Beißen nach dem Figuranten ist fehlerhaft.

**Hörzeichen: „Fuß“**

## 1.5 Seiteneskorte mit Überfall

Ausführung wie unter Punkt 1.4 beschrieben, jedoch ohne Leine und mit folgenden Änderungen:

Nach der zweiten Richtungsänderung macht der Figurant, auf Weisung des Leistungsrichters, einen Überfall auf den Hundeführer. Der Hund hat sofort, rasch und wirksam zuzufassen. Die Richtungsänderungen werden vom Leistungsrichter kommandiert. Auf Kommando hat der Hund sofort abzulassen.

**Hörzeichen:** „Fuß“, „Aus“, „Fuß“

## 1.6 Rückeneskorte mit Flucht

Der Hundeführer lässt den Figuranten auf Kommando fünf Schritte vor sich hergehen und folgt ihm mit dem Hund bei Fuß. Nach der Rückeneskorte, mit zwei Richtungsänderungen, versucht der Figurant, auf Weisung des Leistungsrichters und für den Hund erkennbar, zu fliehen, woran ihn der Hund, durch selbständiges rasches Nacheilen und Zufassen, zu hindern hat. Die Richtungsänderungen werden vom Leistungsrichter kommandiert. Bei Aufmunterung zur Nacheile, vor dem Anbiss des Hundes, ist die Übung mit Null zu bewerten. Nach der Kampfhandlung hat der Hund auf Kommando sofort abzulassen.

**Hörzeichen:** „Fuß“, „Aus“, „Fuß“

## 1.7 Bewachen eines Gestellten

Der Hund hat den Figuranten in beliebiger Stellung (liegend, sitzend oder stehend) zu bewachen und jegliches Entweichen desselben zu verhindern. Der Hundeführer entfernt sich ca. 30 Schritte von Hund und Figuranten in jene Richtung, dass sich der Hund zwischen ihm und dem Figuranten befindet. Er bleibt mit dem Rücken zum Hund stehen. Verlässt der Hund den Figuranten oder beißt er sofort an, ist die Übung mit Null zu bewerten. Zu frühes Beißen ist fehlerhaft. Nach ca. 2 Minuten versucht der Figurant, auf Weisung des Leistungsrichters, sich vom Hund langsam zu entfernen. Der Hund hat sofort rasch und wirksam zuzufassen. Lässt er ihn weggehen ist die Übung auch mit Null zu bewerten. Nach der Kampfhandlung hat der Hund auf Kommando sofort abzulassen.

**Hörzeichen:** „Platz“, „Sitz“ oder „Steh“, „Pass auf“, „Aus“, „Fuß“

## 1.8 Mutprobe mit Stock und Schuss

Diese Übung wird auf dreifaches Kommando des Leistungsrichters (oder einer von ihm beauftragten Person) ausgeführt. Vor Beginn der Übung steht der Hundeführer mit dem Hund dem Figuranten in ca. 50 Schritten Entfernung gegenüber (in der SCH H I wird der Hund jetzt abgeleint). Hinter dem Figuranten muss sich so viel freies Gelände befinden, dass die Übung ungehindert durchgeführt werden kann. Auf das erste Kommando des Leistungsrichters läuft der Figurant, nach kurzer Angriffsbewegung, in entgegengesetzter Richtung weg. Auf das zweite Kommando des Leistungsrichters wird der Hund mit Hör- und / oder Sichtzeichen dem Figuranten nachgesandt. Der Hundeführer hat auf seinem Platz zu bleiben. Bevor der Hund den fliehenden Figuranten erreicht hat, dreht sich dieser, auf das dritte Kommando des Leistungsrichters, um und versucht schreiend und drohend - bei der ersten Mutprobe mit dem Stock - bei der zweiten Mutprobe mit dem Schuss (Kal. siehe Seite 13, Abschnitt C) - den entgegenkommenden Hund abzuwehren oder zu vertreiben. Erst nachdem die Kampfhandlung im Gange ist, darf der Hundeführer zur Kampfgruppe eilen und gibt dort das Kommando zum Ablassen. Nach dem Ablassen geht der

Hundeführer zum Hund, nimmt diesen bei Fuß (SCH H I anleinen) und begibt sich zum Ausgangspunkt für die zweite Mutprobe. Bei der SCH H III darf sich der Hundeführer nur bis auf 20 Schritte der Kampfgruppe nähern, um das Kommando zum Ablassen zu erteilen. Zusätzlich wird in der SCH H III dem angreifenden Hund bei der Mutprobe mit Schuss eine Stulpe seitlich entgegen geworfen.

**Hörzeichen:** „Fass“, „Aus“, „Fuß“

## 1.9 Nacharbeit mit Schuss und Blendleuchte

Ausführung wie beim Überfall, jedoch bei Dunkelheit **und ohne Stock**. Der Figurant gibt einen Schuss ab. Während des Kampfes leuchtet der Leistungsrichter (oder eine von ihm beauftragte Person) den Hund mit einer Blendleuchte (z.B. Taschenlampe) an.

**Hörzeichen:** „Fuß“, „Aus“, „Fuß“

## 2. Ausführungsbestimmungen für Turnierschutzarbeiten

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung. **Die Leine ist während der Übungen umzuhängen oder einzustecken (Ausnahmen: Anmarsch und Seitens eskorte bei SCH H I).** Die nachstehenden Punkte verstehen sich als Ergänzung für Turnierschutzarbeiten.

### 2.1 Grundregeln

Der Hund darf keinen körperlichen Schaden erleiden. Während der Kampfhandlung sind das Laufen mit dem Hund am Schutzärmel, sowie das Stauchen des Hundes untersagt. Die Ärmelführung muss in jeder Situation immer hoch und körpernah sein (Ausnahme: Rücken eskorte).

### 2.2 Überfall

Der Anmarsch erfolgt in einer geraden Linie (ohne Winkel oder Bogen).

Länge:

SCH H I ca. 20 Schritte, **SCH H II und SCH H III ca. 30 Schritte** (dem Gelände angepasst).

Der Anmarsch beginnt mit einer Grundstellung am vorgegebenen Punkt, auf Anweisung des Leistungsrichters. In der SCH H I kann der Anmarsch vom Hundeführer wahlweise angeleint oder mit durchgezogener Leine ausgeführt werden. Es darf nur ein Versteck (Kulisse) vorhanden sein. Menschengruppen (als Versteck) sind nicht gestattet.

Der Überfall erfolgt auf die rechte Schulter des Hundeführers, sobald sich dieser auf gleicher Höhe mit dem Figuranten befindet. Der Hundeführer ist im Sinne einer Kampfhandlung schreiend und bedrohend (Stock) zu überfallen. Die Stockbedrohung und die akustische Bedrohung erfolgen, sobald der Figurant zum Überfall startet. Zwei Stockberührungen erfolgen sofort nach Anbiss des Hundes in unmittelbarer Reihenfolge zwischen Halsband und Kruppe. Die Stockberührungen sind spürbar, jedoch nicht schmerzhaft für den Hund, von oben nach unten zu setzen. Die Kampfhandlung ist vom Hundeführer selbständig, nach der zweiten Stockberührung, einzustellen. Der Figurant bringt aber auf alle Fälle zwei Stockberührungen an, auch wenn der Hundeführer dem Hund nach der ersten Stockberührung das Hörzeichen „Aus“ erteilt.

### **2.3 Durchsuchung mit Überfall**

Der Figurant geht auf das Kommando des Hundeführers drei Schritte zurück und hebt dann die Stockhand hoch (der Schutzärmel bleibt am Körper des Figuranten). Der Hund wird in beliebiger Position (liegend, sitzend oder stehend) zurückgelassen. Nach dem Entwaffnen erfolgt der Überfall auf den Hundeführer in dem Moment, wo dieser rechts oder links auf gleicher Höhe mit dem Figuranten ist. Der Überfall erfolgt akustisch und mit sichtbarem Schutzärmel, wiederum im Sinne einer Kampfhandlung.

### **2.4 Seiteneskorte**

Es sind zwei Richtungsänderungen vorgeschrieben. Die Schenkellänge beträgt ca. 20 Schritte (Schritte des Figuranten in Schutzbekleidung und dem Gelände angepasst). Die Gesamtlänge beträgt daher ca. 60 Schritte.

Der Figurant hat den Schutzärmel eng vor dem Körper, ruhig und hoch zu führen, die Gangart ist normal, die Richtungsänderungen sind nicht ruckartig. In der SCH H I endet die Seiteneskorte mit der Grundstellung. In der SCH H II und SCH H III erfolgt der Überfall, indem der Figurant dem Hundeführer von der Seite einen Stoß (mit der Hand oder Schulter) gibt. Darauf erfolgt die Kampfhandlung.

### **2.5 Rückeneskorte mit Flucht**

Der Hundeführer lässt den Figuranten 5 Schritte vor sich hergehen und folgt mit dem Hund bei Fuß.

Richtungsänderungen, Schenkellänge, Gesamtlänge sowie Gangart des Figuranten sind wie bei der Seiteneskorte auszuführen.

Bei der Aufstellung zur Rückeneskorte ist der Schutzärmel seitlich, für den Hund sichtbar, sowie ruhig und körpernah zu führen. Das Fliehen des Figuranten muss deutlich sichtbar sein (laufen) und erfolgt lautlos. Sobald der Hund anbeißt erfolgt die Kampfhandlung auch akustisch. Auf das Hörzeichen „Aus“ hat der Hund sofort abzulassen.

### **2.6 Bewachen eines Gestellten**

Bei der Aufstellung zum Bewachen führt der Figurant den Schutzärmel eng vor dem Körper. Der Figurant hat sich ruhig zu verhalten. Blickkontakt mit dem Hund ist zu suchen. Das Weggehen vom Hund erfolgt, auf Anweisung des Leistungsrichters, langsam und lautlos. Sollte der Hund nicht sofort anbeißen, bewegt sich der Figurant fünf Schritte rückwärts, dann dreht er sich um und geht weitere fünf Schritte. Nach dem Anbiss des Hundes erfolgt die Kampfhandlung auch akustisch. Auf das Hörzeichen „Aus“ hat der Hund sofort abzulassen.

### **2.7 Mutprobe mit Stock**

Die Entfernung zwischen Hund und Figuranten beträgt ca. 50 Schritte. Das Anreizen des Hundes erfolgt akustisch und mit erhobener Stockhand. Das Entgegenlaufen erfolgt laut schreiend und geradlinig bis zum Kontakt mit dem Hund. Beim Kontakt ist der Hund auszupendeln. Die Stockhand ist beim Entgegenlaufen zuerst unten und erst kurz vor dem Anbiss als Bedrohung hochzuheben. Wiederrum erfolgen zwei Stockberührungen in unmittelbarer Folge, dann nur mehr Stockbedrohung. Auf das Hörzeichen „Aus“ hat der Hund sofort abzulassen.

## **2.8 Mutprobe mit Schuss**

Das Anreizen des Hundes, das Entgegenlaufen und der Kontakt mit dem Hund erfolgen wie unter Mutprobe mit Stock beschrieben. Der erste Schuss fällt unmittelbar nach dem dritten Kommando des Leistungsrichters, der zweite Schuss kurz nach dem Abbiss des Hundes. Keinesfalls erfolgt der Schuss in Richtung des Hundes. Der Figurant hat sich nach Abgabe des Schusses sofort mit dem Hund wegzubewegen. Die Waffe ist immer weg vom Hund zu führen. Es darf keine Bedrohung mit der Waffe, sondern nur mit dem Körper erfolgen. In der SCH H III ist dem Hund die Stulpe seitlich entgegen zu werfen, um ihn abzulenken, jedoch nicht zu behindern. Auf das Hörzeichen „Aus“ hat der Hund sofort abzulassen.

### **D) Spezialarbeiten**

#### **1. Jugendveranlagungstest**

Teilnahmeberechtigt sind Hunde im Alter von 3 bis 12 Monaten, mit denen noch nicht gearbeitet wurde, welche aber eventuell einen Junghundekurs besucht haben.

Der Junghundveranlagungstest ist eine Wesensüberprüfung für Hunde, um beim Erkennen von Schwachstellen frühzeitig Gegenmaßnahmen, durch spezielle Förderung, zu ergreifen.

Dieser Test sollte nur als eigene Veranstaltung durchgeführt werden.

Der Junghund sollte sich frei entfalten können.

Die Bewertungsblätter für diese Prüfung sind bei der ÖHU erhältlich.

Zu testen ist, wie der Junghund auf unvermittelte Eindrücke reagiert. Als Beispiel dafür sind nachstehend einige angeführt:

#### **Nasenveranlagung:**

1 Schenkel, großer Gegenstand, normale Leine, sonst Führersuche.

#### **Bringen:**

Spielerisch, Gegenstände die der Hund gerne bringt, Bringholz mit Schnur.

#### **Verhalten gegenüber harmlosen Fremden:**

Angeleint durch eine Menschengruppe (4 bis 5 Personen) gehen, Hand geben, usw., vor dem Hund mit seinem Hundeführer sprechen.

#### **Reaktion auf optische Einwirkungen:**

Mit Taschenlampe anleuchten, bei wehenden Tüchern durchlaufen.

#### **Reaktion auf akustische Einwirkungen:**

Steine in Blechdosen oder Kübel hinter dem Hund abstellen oder scheppern, in die Hände klatschen oder Blechnapf fallen lassen, usw.

## **Verhalten bei Bedrohung:**

Spielerisch mit Jutesack

### **Reaktion auf Schuss:**

Schuss (Kal. 6 mm) in größerer Entfernung.

## **2. Verkehrstauglichkeitsprüfung**

Bei dieser Prüfung können alle Hunde, egal welcher Körpergröße teilnehmen. Sie kann ohne jegliche Vorprüfung absolviert werden, ersetzt aber nicht die BH I-Prüfung, jedoch berechtigt sie zur Teilnahme an Agility-Bewerben. Das Mindestalter des Hundes beträgt 12 Monate. Die 6-Wochen-Abstände zwischen VTP- und BH I-Prüfung müssen nicht eingehalten werden, jedoch dürfen beide Prüfungen nicht am selben Tag durchgeführt werden. Die Teilnehmeranzahl beträgt pro Tag maximal 12, jedoch mindestens 3 Hunde.

### **2.1 Leinenführigkeit**

Mindestens 6 Personen bilden eine sich in Bewegung befindliche Gruppe, durch die der Hundeführer mit dem angeleinten Hund sowohl geradlinig, als auch um die Personen herum, geht. Diese Übung ist in einem Gelände von 40 x 40 m durchzuführen und beinhaltet je 2 Richtungsänderungen nach links und rechts, sowie 2 Kehrtwendungen im normalen Schritt, ebenso im Lausritt und im langsamen Schritt. Der Leistungsrichter legt fest, wo die Hilfspersonen stehen bzw. sich bewegen. Der Hund muss knapp an den Personen vorbeigeführt werden.

**Fehler:** Der Hund beschnuppert die Personen, ist scheu, verlässt Schulter bei Knie. Unbedingt auszuschließen sind aggressive Hunde.

### **2.2 Freifolge**

#### **Ausführung und**

**Fehler:** Wie bei der Leinenführigkeit, jedoch ist der Hund nicht angeleint.

### **2.3 Übungen aus der Bewegung**

Je eine Platz-, Sitz- und Steh-Übung in der Menschengruppe, sowie Nachrufen. Der Hundeführer darf den Hund erst nachrufen, wenn er selbst die Menschengruppe verlassen hat.

**Fehler:** Laut Prüfungsordnung.

### **2.4 Abrufen**

Der Hund wird liegend, sitzend oder stehend auf das Hör- und / oder Sichtzeichen des Hundeführers zurückgelassen. Nach einer Minute Wartezeit wird der Hund durch die Menschengruppe abgerufen.

**Fehler:** Laut Prüfungsordnung.

## **2.5 Hürdensprung**

Die Höhe der Hürde beträgt 50 cm.

6 Personen umstehen die Hürde in einer Entfernung von 10 m.

### **Ausführung und**

**Fehler:** Laut Prüfungsordnung.

## **2.6 Weitsprung**

Die Sprungweite beträgt 100 cm.

6 Personen umstehen den Weitsprung in einer Entfernung von 10 m.

### **Ausführung und**

**Fehler:** Laut Prüfungsordnung.

## **2.7 Unbefangenheit gegenüber Jogger**

Bei dieser Übung sind Hund und Hundeführer in Bewegung. Die Jogger haben unmittelbar neben Hund und Hundeführer vorbeizulaufen. Der Hund ist abgeleint und bei Fuß. Mindestens 3 Jogger begegnen im normalen Lauf, von vorne, aus einer Distanz von 30 m. Ca. 10 m nach der Begegnung kehren die Jogger um und überholen von links und rechts. Nach weiteren 10 m bleiben die Jogger stehen.

**Fehler:** Der Hund behindert die Jogger, freudig oder ängstlich. Einwirkung des Hundeführers auf den Hund. Zeigt sich der Hund aggressiv, ist er sofort auszuschließen.

## **2.8 Unbefangenheit gegenüber Radfahrer und sonstiger Verkehrsteilnehmer**

### **Ausführung und**

**Fehler:** Wie bei Unbefangenheit gegenüber Jogger, jedoch 3 Radfahrer.

## **2.9 Unbefangenheit gegenüber Moped- oder Motorradfahrer**

### **Ausführung und**

**Fehler:** Wie bei Unbefangenheit gegenüber Jogger, jedoch ein Moped oder Motorrad.

## **2.10 Unbefangenheit gegenüber Autos**

Der Hund ist angeleint und bei Fuß. Er wird auf einem Parkplatz oder einer Straße an startenden Autos in entsprechendem Abstand vorbeigeführt. Am Retourweg werden zum Hund hin 3 PKW- oder Kleinbustüren geöffnet und zugeschlagen.

**Fehler:** Ängstlichkeit. Zeigt sich der Hund aggressiv ist er sofort auszuschließen.

## **2.11 Busfahren**

In einem Kleinbus, Kleintransporter, Autobus oder in einer Straßenbahn werden 3 Hundeführer mit Hunden, sowie 3 Helfer, zum Einsteigen gebeten. Die Hunde haben dabei Beißkörbe zu tragen. Diese fahren eine Strecke von ca. 1 km.

**Fehler:** Ängstlichkeit. Zeigt sich der Hund aggressiv ist er sofort auszuschließen. Eine Teilbewertung ist möglich.

## **2.12 Ablegen**

Ein Hundeführer geht seinen Prüfungsparcours. Ein weiterer Hundeführer legt seinen Hund ca. 10 Schritte außerhalb der Menschgruppe 10 Minuten in Sicht ab und begibt sich in die Menschgruppe. Nach 10 Minuten holt er seinen Hund ab.

**Fehler:** Laut Prüfungsordnung.

## **3. Stöberhundeproofung**

Nasensarbeit:

Zwei grundsätzliche Unterschiede trennen die Stöberarbeiten von den Fährtenarbeiten. Fährtenarbeit ist eine Suche auf Fährte, Stöbern eine solche ohne Fährte. Beim Fährten wird am Boden nach einer bestimmten Witterung gesucht, beim Stöbern hingegen, meist mit hoher Nase, nach allgemeiner Menschenwitterung. Bei den Stöberübungen soll möglichst nach jeder Übung der Platz gewechselt werden. Handelt es sich um Stöbern nach Menschen oder größeren Gegenständen soll gemischtes Gelände gewählt werden. Bei der Beurteilung ist besondere Aufmerksamkeit auf das Zusammenspiel zwischen Hundeführer und Hund zu richten, wie Wendigkeit und Führigkeit des Hundes, Erfassen der Situation durch den Hundeführer und richtige Einteilung des zur Verfügung stehenden Geländes und der zur Verfügung stehenden Zeit. Beim Absuchen eines übersichtlichen Geländeabschnittes nach kleinen Gegenständen sind in verschiedenen Abschnitten des Geländes mehrere, kleinere verschiedenartige Gegenstände auszulegen; diese können vom Hund verwiesen oder gebracht werden. Personen und große Gegenstände sind zu verweisen. Dazu kann auch ein „Bringsl“ verwendet werden, welches der Hund am Halsband angeschnallt hat. Beim Auffinden hat der Hund dieses in den Fang zu nehmen. Das Verbellen beim Stöbern nach Personen hat so zu erfolgen, dass es sich lediglich um ein Verweisen, nicht aber um feindseliges Bellen handelt. Wildreinheit ist unbedingt erforderlich.

**Hörzeichen:** „Revier“

## **4. Trümmerprüfung**

### **4.1 Allgemeine Bestimmungen**

Die Trümmerprüfung wird einmal jährlich durchgeführt. Der Veranstalter wird von der ÖHU bestimmt, er muss über ein geeignetes Trümmergelände verfügen. Der Termin der Trümmerprüfung wird im Terminkalender der ÖHU aufgenommen. Ein Termenschutz ist nicht gegeben.

Startberechtigt sind alle Mitglieder von ÖHU-Mitgliedsverbänden oder -vereinen, die eine Stöberhundeproofung mit einer Mindestbewertung von „Sehr gut“ bestanden haben.

Mitglieder von ausländischen Rettungsorganisationen müssen genannte Bedingungen nicht erfüllen. Die Teilbereiche Unterordnung und Nasensarbeit müssen innerhalb einer Veranstaltung, jedoch nicht am selben Tag überprüft werden.

Verletzte Hunde haben keine Startberechtigung. Bei Verletzung eines Hundeführers oder eines Hundes während der Prüfung ist diese abzubrechen. Das Tragen von Schutzkleidung wie Helm, überknöchelhohe Schuhe mit durchtrittsicherer Sohle, Handschuhe, sowie das Mitführen einer Lampe und Wasser für den Hund, ist für den Hundeführer verpflichtend.

Läufige Hündinnen sind unter folgenden Bedingungen zugelassen:

Rechtzeitige Meldung der Läufigkeit (3 Tage vor Prüfungsbeginn) an den Veranstalter. Das Team startet sowohl in der Unterordnung als auch in der Nasenarbeit als letztes. Die Hündin darf das Prüfungsgelände vor Beendigung der Prüfung durch alle anderen Hunde weder zum Auslaufen noch zum Übernachten (auch im KFZ) betreten.

Zeigt sich ein Hund während der Prüfung gegenüber dem Leistungsrichter oder den Figuranten aggressiv ist er von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Über die Eignung des Trümmergeländes entscheidet der dafür zuständige Leistungsrichter mindestens vier Wochen vor dem Termin.

Der Leistungsrichter ist für die Sicherheit der Figuranten, welche nur mit o.a. Schutzbekleidung eingebracht werden dürfen, zuständig.

Die Verstecke sind so einzurichten, dass diese, auch wenn ein Hund starkes Eindringverhalten zeigt, nicht einstürzen können. Nach jedem Auffinden einer Person, spätestens nach Beendigung des Durchganges, hat sich der Leistungsrichter vom Zustand der Figuranten zu überzeugen.

## **4.2 Ausführungsbestimmungen**

### **4.2.1 Anzeigeübung**

Die Arbeit beginnt, nachdem der Hundeführer vom Leistungsrichter über das Versteck (Röhre oder Kiste mit Anzeigedeckel), welches sich nicht im Suchgebiet befindet, informiert wurde.

Der Hundeführer schickt seinen Hund aus ca. 10 m Distanz zu dem Versteck. Eine Witterungsaufnahme von 30 Sekunden ist zulässig. Der Hund muss richtungsweisend (Eindringverhalten) und bellend die Person im Versteck anzeigen.

Bei totaler Interesselosigkeit ist die Arbeit mit Null zu bewerten. Abweichungen vom Idealverhalten entwerfen die Übung.

Der Hundeführer darf sich dem anzeigenden Hund erst auf Anweisung des Leistungsrichters nähern.

Ein Hör- und / oder Sichtzeichen zum Start der Übung ist gestattet. Weitere Hör- und / oder Sichtzeichen, welche das Auslösen des Hundes bewirken oder verstärken, sind fehlerhaft.

## 4.2.2 Sucharbeit

Ausarbeitungszeit: 2 x 20 Minuten für die Sucharbeit (ohne Anzeigeübung).

Trümmerfeld: je ca. 400 bis 600 m<sup>2</sup>,  
in einer oder mehreren Ebenen oder Etagen aufgeteilt,  
5 Versteckpersonen (Figuranten).

Zwei Durchgänge sind zu bewältigen, wobei dem Hundeführer nicht mitgeteilt wird, in welchem der beiden Durchgänge mehr als eine Person aufzufinden ist. Zwischen den Durchgängen wird der Hundeführer nicht über die Bewertung und die möglichen Treffer informiert.

Dem Hund sollte nach Möglichkeit kein Sicht- oder Berührungskontakt zu den Figuranten möglich sein.

Die Verweilorte der Figuranten können zwischen den Prüflingen gewechselt werden, müssen aber offen bleiben.

Die Verstecke sollen mindestens 10 m auseinander liegen und sind mindestens 15 Minuten vor Beginn der Sucharbeit zu besetzen.

Der Hundeführer darf die Trümmer erst auf Anweisung des Leistungsrichters betreten. Der Bewegungsspielraum des Hundeführers wird ebenfalls durch den Leistungsrichter bestimmt.

Ablenkungen durch neutrale Personen, Schwelfeuer oder betriebene Maschinen sind zulässig.

Der Hundeführer hat mit seinem Hund außer Sichtweite zu warten bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund ist an einer dem Hundeführer richtig erscheinenden Stelle anzusetzen. Die Windrichtung ist zu beachten.

Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines Hundeführers absuchen. Es sollen die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden.

Der Hund muss richtungsweisend (Eindringverhalten) und bellend die Personen anzeigen. Abweichungen vom Idealverhalten entwerten die Übung. Der Hundeführer hat dem Leistungsrichter die Anzeigen zu melden, erst dann darf er sich auf Anweisung des Leistungsrichters zu seinem Hund begeben. Nach gemeldeter Anzeige kann der Hund bestätigt werden.

Eine Fehlanzeige entwertet die Nasenarbeit um 15 %, bei einer zweiten Fehlanzeige ist die Sucharbeit abzubrechen und mit Null zu bewerten.

## 5. Wasserrettungshundeprüfung

Bringen eines Gegenstandes und einer Schwimmpuppe (siehe Seite 15).

Der neben dem Hundeführer frei sitzende Hund hat auf Hör- und / oder Sichtzeichen den Gegenstand bzw. die Schwimmpuppe aus dem Wasser zu apportieren. Vorzeitiges Fallen- oder Auslassen entwertet die Übung. Genauso fehlerhaft ist es, wenn sich der Hund, vor dem Abnehmen des Gegenstandes durch den Hundeführer, abschüttelt. **Die Schwimmpuppe soll vom Hund am Arm erfasst werden** und ist bis an

das Ufer zu zerren. Die Übung ist erfüllt, wenn der Hundeführer die Schwimmpuppe ergreifen kann ohne selbst ins Wasser zu steigen. Menschen dürfen anstelle von Schwimmpuppen nicht eingesetzt werden.

**Hörzeichen bei Gegenstand: „Fuß“, „Sitz“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“**

**Hörzeichen bei Schwimmpuppe: „Sitz“, „Hilf“**

## Turnierordnung

Die Turnierordnung gilt für alle Turniere, wie Cup-Turniere, Landesmeisterschaften, Vergleichsturniere (ausgenommen verbands- oder vereinsinterne Turniere).

### **A) Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Hundesportler, die einem Mitgliedsverband oder -verein der ÖHU angehören und nachstehende Bedingungen erfüllen.

Für alle Gruppen gilt: Ein Zurückgehen (Starten) in einer niedrigeren Gruppe ist nicht gestattet (ausgenommen verbands- oder vereinsinterne Turniere).

#### **1. Gruppe SCH H III**

**Fährtenturnier:** Der Hund muss die SCH H III oder SP FH III mit Erfolg abgelegt haben.

**Schutzturnier:** Der Hund muss die SCH H III oder SP SCH H III mit Erfolg abgelegt haben.

#### **2. Gruppe SCH H II:**

**Fährtenturnier:** Der Hund muss die SCH H II oder SP FH II mit Erfolg abgelegt haben.

**Schutzturnier:** Der Hund muss die SCH H II oder SP SCH H II mit Erfolg abgelegt haben.

#### **3. Gruppe SCH H I**

**Fährtenturnier:** Der Hund muss die SCH H I oder SP FH I mit Erfolg abgelegt haben.

**Schutzturnier:** Der Hund muss die SCH H I oder SP SCH H I mit Erfolg abgelegt haben.

#### **4. Gruppe FH**

**Fährtenturnier:** Der Hund muss die FH oder die SCH H III (für Hunde ab 7 Jahre) mit Erfolg abgelegt haben.

#### **5. Gruppe BH III**

Der Hund muss die BH III, SP FH III, SP SCH H III oder SCH H III mit Erfolg abgelegt haben.

#### **6. Gruppe BH II**

Der Hund muss die BH II, SP FH II, SP SCH H II oder SCH H II mit Erfolg abgelegt haben.

#### **7. Gruppe BH I**

Der Hund muss die BH I, SP FH I, SP SCH H I oder SCH H I mit Erfolg abgelegt haben.

**8.** Die Nennung zu einem Turnier erfolgt ausschließlich über jenen Verband oder Verein bei dem der Teilnehmer als Mitglied geführt wird. Der nennende Verband oder Verein haftet für die Richtigkeit der Angaben. Startet ein gemeldeter Teilnehmer nicht ist der Verband oder Verein, der den Teilnehmer gemeldet hat, verpflichtet, dem Veranstalter die Hälfte der Nenngebühr zu bezahlen.

Die Nennung hat folgende Angaben zu enthalten:

Name des Hundes, Rasse (bzw. Mischling), Geschlecht, Wurftag, Zuchtbuchnummer (bei Hunden mit Abstammungsnachweis), Name des Besitzers und Hundeführers (wenn nicht dieselbe Person) mit genauer Anschrift; Datum des Antrittstages (wenn die Veranstaltung an mehreren Tagen ausgetragen wird), Antrittsgruppe (-sparte), Unterschrift.

## **B) Austragungsbestimmungen**

### **1. Unterordnung**

#### **Für alle Gruppen**

Laut Prüfungsordnung, jedoch mit folgenden Erschwernissen:

Es darf nur ein Hör- oder Sichtzeichen gegeben werden. Wird beides verwendet wird diese Übung nur halb bewertet. Vergessene Übungen werden mit Null bewertet. Werden Übungen vertauscht wird jene Übung, die folgen hätte sollen, mit Null bewertet. Alles Folgende wird normal bewertet, sofern nicht neuerlich ein Fehler gemacht wird. Wenn sich der Hundeführer zur Grundstellung und Vorstellung vor dem Leistungsrichter aufstellt, gibt es nur einen Anmarsch. In der Gruppe BH I, SCH H I-Sparte Fährte und FH darf bei Kleinhunden der Weitsprung auf bis zu 80 cm verkürzt werden, wenn der Hundeführer bei der Meldung darum ersucht.

**100 Punkte**

### **2. Fährte**

#### **SCH H II und SCH H III**

Laut Prüfungsordnung, jedoch mit verkürzter Ausarbeitungszeit: 20 Minuten

**100 Punkte**

#### **SCH H I**

Laut Prüfungsordnung

**100 Punkte**

### **3. Identifizieren**

#### **SCH H III, SCH H II und SCH H I**

Laut Prüfungsordnung, jedoch mit verkürzter Einstellungs- und Ausarbeitungszeit: jeweils 2 Minuten

**10 Punkte**

## 4. Schutz

### SCH H III

Laut Prüfungsordnung, jedoch ohne Nacharbeit. Diese Punkte werden zur Bewertung eines nicht korrekten Anmarsches und mangelnder Unterordnung zwischen den Übungen verwendet. **100 Punkte**

### SCH H II und SCH H I

Laut Prüfungsordnung

**100 Punkte**

5. Den Weisungen des amtierenden Leistungsrichters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung ist mit sofortigem Ausschluss aus der Veranstaltung zu rechnen. Leistungsrichter sind nicht berechtigt Turnierbestimmungen zu ändern.

## C) Terminvergabe

### 1. Prioritäten bei der Terminvergabe

Bei der Terminvergabe werden folgende Prioritäten gesetzt:

- Österreichische Leistungssiegerprüfung
- Österreichische Fährtenhundebestenprüfung
- Cup-Turniere
- Agility-Cup-Turniere
- Agility Österreich-Sieger-Turnier
- Landesmeisterschaften
- Sonstige Turniere

Die Vergabe, Termin- und Leistungsrichtereinteilung, für oben angeführte Leistungsveranstaltungen, mit Ausnahme der Leistungsrichtereinteilung für Landesmeisterschaften und sonstige Turniere, obliegt dem Präsidium der ÖHU. Diese werden in einem jährlich erscheinenden Terminkalender bekannt gegeben. Sonstige Turniere können auf Ansuchen an das Präsidium jederzeit zu freien Terminen durchgeführt werden und werden ebenfalls auf Ansuchen in den Terminkalender aufgenommen.

### 2. Termenschutz (Cup-Turniere)

Zu diesen Terminen dürfen, außer Jugendveranlagungstests, keine Veranstaltungen durchgeführt werden (auch keine einzelnen Prüfungen, die an einen Jugendveranlagungstest angeschlossen werden).

### 3. Festgelegte Termine (LSP, FHB, AG-Cup-Turniere, AG-Österreich-Sieger-Turnier, Ausstellungen, ausgenommen bei Clubschauen)

Zu diesen Terminen dürfen Prüfungen und Verbands- oder Vereinsmeisterschaften, jedoch keine sonstigen Turniere (z.B. Freundschaftsturniere) durchgeführt werden.

## **Reglement über die Austragung des Cup-Bewerbes der ÖHU**

1. Der Cup der ÖHU wurde ins Leben gerufen, um den Hundesportlern innerhalb der ÖHU eine gesteigerte Tätigkeit im Wettkampfgeschehen zu ermöglichen und dadurch das Leistungsniveau zu steigern. Der besondere Sinn aber liegt darin, dass der Hundeführer sich und seinen Hund immer bei bester Form halten muss, um in diesem Langzeitbewerb eine gute Platzierung zu erreichen.

2. Der Bewerb wird in 2 Sparten ausgetragen:

F = Fährtenhunde                      S = Schutzhunde

Diese beiden Sparten werden in je 4 Cup-Bewerben ausgetragen, wovon von jedem Teilnehmer die drei besten Ergebnisse zur Cup-Wertung herangezogen werden. Es gibt daher einen:

Fährtenhunde- und einen Schutzhunde-Sparten-Cup-Sieger

Zusätzlich zu dieser Sparten-Cup-Wertung gibt es den eigentlichen Cup-Sieger (Gesamt-Cup-Sieger), bei dem jeweils die drei besten Wertungen der Sparten Fährte und Schutz herangezogen werden. Der Gesamt-Cup-Sieger der SCH H III erhält die Anwartschaftskarte auf das Arbeits-Championat der ÖHU zuerkannt, sofern es sich um einen, im Leistungsregister der ÖHU eingetragenen Hund, handelt. Dem Gesamt-Cup-Sieger wird sowohl der Titel „Österreichischer Staatsmeister“ als auch das Gebrauchshundeführer-Leistungsabzeichen verliehen.

3. Die Bewertung der Plätze 1 bis 15 erfolgt nach Cup-Punkten und zwar:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Cup-Punkte	25	21	18	16	14	12	10	8	7	6	5	4	3	2	1

Um überhaupt in die Bewertung zu kommen muss der Teilnehmer die in der Prüfungsordnung der ÖHU vorgesehene Mindestpunktzahl (siehe Seite 7, Punkt 3) in den einzelnen Sparten (Fährte, Unterordnung, Schutz) erreicht haben. Hat ein Teilnehmer (gilt auch bei mehreren) diese Punktzahl in einer Sparte nicht erreicht, kommt er für eine Cup-Punktebewertung nicht in Frage, auch wenn er unter den ersten 15 aufscheint. In diesem Fall rückt der nächste nach, wenn dieser die Voraussetzungen erfüllt. Die Cup-Turnier-Platzierung bleibt jedoch unverändert.

4. Teilnahmeberechtigt sind alle Hundeführer, die einem Mitgliedsverband oder -verein angehören und nachstehende Bedingungen erfüllen:

Teilnahmeberechtigung laut Turnierordnung mit folgenden Zusatzregelungen:

Um den Hunden mit Sonder- und FH-Prüfungen ebenfalls die Teilnahme an allen Cup-Turnieren zu ermöglichen, dürfen diese sowohl in ihrer Sparte (Fährte oder Schutz), als auch beim entsprechenden BH III-, BH II- oder BH I-Cup-Turnier an den Start gehen. In diesen Fällen ist ein Doppelstart möglich. Der Antritt in der Gruppe mit der Sonderdisziplin ist dafür zwingend.

## **Prüfungsart      Doppelstart in**

SP FH I	SCH H I	- Sparte Fährte	und	BH I
SP SCH H I	SCH H I	- Sparte Schutz	und	BH I
SP FH II	SCH H II	- Sparte Fährte	und	BH II
SP SCH H II	SCH H II	- Sparte Schutz	und	BH II
SP FH III	SCH H III	- Sparte Fährte	und	BH III
SP SCH H III	SCH H III	- Sparte Schutz	und	BH III
FH	FH	- Fährte	und	BH I / II / III (abgelegte BH-Prüfung Voraussetzung)

5. Wechselt der Hund innerhalb eines Cup-Jahres seinen Hundeführer, werden nur die Cup-Punkte zusammengezählt, die der Hund unter ein und demselben Hundeführer erreicht hat.

6. Um die Durchführung eines Cup-Turniers kann sich jeder Mitgliedsverband oder -verein bewerben, sofern anzunehmen ist, dass der Bewerber in der Lage ist, eine derartige Veranstaltung in einem entsprechenden Rahmen auszutragen. Eine Bevorzugung bestimmter Verbände oder Vereine ist in keinsten Weise vorgesehen. Nach Tunlichkeit werden die Cup-Turniere geografisch aufgeteilt um die Anfahrtswege auszugleichen. Der Veranstaltungswerber richtet seine Bewerbung an das Präsidium der ÖHU, zu Händen des jeweiligen Leistungsrichters, bis spätestens 1. August des vorangehenden Jahres, unter Angabe, ob er sich für ein Fährten-, Schutz- oder Agility-Cup-Turnier bewirbt, wann er die Veranstaltung abwickeln will und welche Leistungsrichter er eventuell vorschlägt.

Die Entscheidung über den Leistungsrichtereinsatz behält sich das Präsidium der ÖHU vor. Das jeweilige Veranstaltungsrisiko trägt ausschließlich der Veranstalter. Der jeweilige Veranstalter ist verpflichtet, umgehend nach Beendigung des Cup-Turniers, eine Ergebnisliste im Cupturnierprogramm der ÖHU zu erstellen. Auf dieser Ergebnisliste müssen Name der jeweils eingesetzten Leistungsrichter, mit dem Hinweis auf die beurteilten Sparten, sowie Namen der jeweils zugeteilten Turnierleiter angeführt werden. Eine Ergebnisliste ist an die jeweiligen amtierenden Leistungsrichter und an das Präsidium der ÖHU, zu Händen des jeweiligen Leistungsrichters, auszuhändigen.

7. Werden Ehrenpreise vergeben, so sollen diese möglichst nur an positiv bewertete Hunde vergeben werden, da sie sonst an Wertschätzung verlieren.

### **8. Bedingungen beim Fährten-Cup-Turnier**

Fährte laut Prüfungsordnung (SCH H III), jedoch mit verkürzter Ausarbeitungszeit (20 Minuten). Die Zeit beginnt sofort zu laufen, nachdem der amtierende Leistungsrichter den Teilnehmer zum Beginn der Arbeit aufgefordert hat.

**100 Punkte**

Identifizieren laut Prüfungsordnung (SP FH III), jedoch mit verkürzter Einstellungszeit (2 Minuten)

**10 Punkte**

Unterordnung laut Prüfungsordnung (SCH H III)

**100 Punkte**

## 9. Bedingungen beim Schutz-Cup-Turnier

Unterordnung laut Prüfungsordnung (SCH H III), sonst wie unter Punkt 9.

**100 Punkte**

Schutzarbeit laut Prüfungsordnung (SCH H III), jedoch ohne Nacharbeit. Diese Punkte werden zur Bewertung eines nicht korrekten Anmarsches und mangelnder Unterordnung zwischen den Übungen verwendet. Bei der Schutzarbeit werden Platzpatronen Kaliber 9 mm verwendet, egal ob mit Pistole oder Revolver.

**100 Punkte**

## 10. Höchstteilnehmeranzahl pro Tag

Fährtenhunde: Bei mindestens 12 Stunden Tageslicht - 20 Hunde,  
bei weniger als 12 Stunden Tageslicht - 16 Hunde.  
Schutzhunde: 45 Hunde.

Diese Höchstteilnehmeranzahlen dürfen nicht überschritten werden. Der Teilnehmer kann seinen Antrittstag vorschlagen. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch den Veranstalter. Entfernung und berufliche Schwierigkeiten sind möglichst zu berücksichtigen. Tritt ein Teilnehmer mit mehreren Hunden an und wünscht an verschiedenen Tagen anzutreten ist dies, so weit als möglich, zu gestatten. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer aus organisatorischen Gründen abzulehnen.

11. Den Weisungen der amtierenden Leistungsrichter ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung ist mit sofortigem Ausschluss aus der Veranstaltung zu rechnen. Die Leistungsrichter sind nicht berechtigt, Cup-Bestimmungen bzw. -bedingungen zu ändern. Geschieht dies doch, werden derartige Veranstaltungen von der ÖHU nicht anerkannt.

12. Außer dem ÖHU-Cup dürfen innerhalb der ÖHU keine Folgeveranstaltungen durchgeführt werden, mit Ausnahme des in weiterer Folge angeführten Nachwuchs-SCH H I-, SCH H II-, und BH I-, BH II- und BH III-Cup-Turnier. Turniere, oder Wettkämpfe anderer Art, haben jeweils jene Bezeichnung zu tragen, aus der hervorgeht, um welche Art von Teilnehmern es sich handelt. Zum Beispiel: SCH H I-, SCH H II-, BH I-, BH II-, oder BH III-Turnier, Nachwuchsgruppenturnier (SCH H I-Gruppenturnier), usw.

13. Bei jedem Cup-Turnier (SCH H III) muss ein Nachwuchs- (SCH H I-, SCH H II-,) BH I-, BH II- und ein BH III-Cup-Turnier mitveranstaltet werden. Das Nachwuchs-Cup-Turnier (SCH H I, SCH H II) darf nur in derselben Cup-Sparte ausgetragen werden wie das jeweilige Cup-Turnier (SCH H III).

Es gibt auch hier einen Fährtenhunde- und einen Schutzhunde-Sparten-Cup-Sieger, sowie einen Nachwuchs-Cup-Gesamtsieger (SCH H I- und SCH H II-Cup-Gesamtsieger). Zur Cup-Jahreswertung in den Gruppen BH I (BH I-Cup-Sieger), BH II (BH II-Cup-Sieger) und BH III (BH III-Cup-Sieger) werden die 6 besten Wertungen des Cup-Jahres zusammengezählt.

## 14. Bedingungen beim Nachwuchs-Cup-Turnier (SCH H I und SCH H II)

Fährte laut Prüfungsordnung (SCH H I bzw. SCH H II)

**100 Punkte**

Identifizieren laut Prüfungsordnung (SP FH I bzw. **SP FH II**), jedoch mit verkürzter Einstellungszeit (2 Minuten) **10 Punkte**

Unterordnung laut Prüfungsordnung (SCH H I bzw. **SCH H II**) **100 Punkte**

Schutz laut Prüfungsordnung (SCH H I bzw. **SCH H II**). Bei der Schutzarbeit werden Platzpatronen Kaliber 6 **bzw. 9** mm verwendet, egal ob mit Pistole oder Revolver. **100 Punkte**

Außer diesen speziell angeführten Punkten für das Nachwuchs-Cup-Turnier (SCH H I und **SCH H II**) gelten die Bestimmungen für das Cup-Turnier (SCH H III).

### **15. Bedingungen beim **BH III**-, BH II- und BH I-Cup-Turnier**

Unterordnung laut Prüfungsordnung (**BH III**, BH II oder BH I) **100 Punkte**

**16.** Am Ende eines Cup-Jahres dürfen die jeweils 5 besten Hunde in den Gruppen **SCH H I und SCH H II** nur mehr ein Cup-Jahr in derselben Gruppe teilnehmen (Auslaufjahr). Diese Hunde müssen dann in die nächst höhere Gruppe aufsteigen. Ist dies nicht der Fall dürfen sie außer Konkurrenz teilnehmen, jedoch weder in der Cup-Wertung aufscheinen noch mit Ehrenpreisen bedacht werden.

## **Das Gebrauchshundeführerabzeichen der ÖHU**

Das Gebrauchshundeführerabzeichen (GHF-Abzeichen) der ÖHU, in den Ausführungen "Bronze", "Silber" und "Gold" sowie das Gebrauchshundeführer-Leistungsabzeichen (GHF-Leistungsabzeichen) dient als sichtbares Zeichen für erfahrene und verdiente Hundeführer. Die Bedingungen zur Erreichung derselben sind:

### **A) Allgemeine Bedingungen**

Der Hundeführer, an den das Abzeichen verliehen werden soll, muss Mitglied eines der ÖHU angeschlossenen Verbandes oder Vereines sein. Die besonderen Bedingungen müssen innerhalb der ÖHU, das heißt innerhalb der von der ÖHU anerkannten Veranstaltungen, erfüllt werden. Dazu ist es weder erforderlich mit demselben Hund noch innerhalb eines bestimmten Zeitraumes diese besonderen Bedingungen zu erfüllen.

### **B) Besondere Bedingungen**

#### **1. Gebrauchshundeführerabzeichen in Bronze**

Das GHF-Abzeichen in Bronze wird an alle Hundeführer verliehen, welche eine SCH H I- und eine SCH H II-Prüfung oder drei SCH H I-Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben. Spezialprüfungen zählen als SCH H I-Prüfungen.

#### **2. Gebrauchshundeführerabzeichen in Silber**

Das GHF-Abzeichen in Silber wird an alle Hundeführer verliehen, welche eine SCH H I-, SCH H II- und SCH H III-Prüfung oder drei SCH H I- und zwei SCH H II-Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben. Spezialprüfungen zählen als SCH H I-Prüfungen.

### **3. Gebrauchshundeführerabzeichen in Gold**

Das GHF-Abzeichen in Gold wird an alle Hundeführer verliehen, welche an einer Österreichischen Leistungssieger- oder Österreichischen Fährtenhundebestenprüfung mit mindestens sehr gutem Erfolg, teilgenommen haben.

### **4. Gebrauchshundeführer-Leistungsabzeichen**

Das GHF-Leistungsabzeichen wird an alle Hundeführer verliehen, welche

- mit Ihrem Hund „Gesamt-Cup-Sieger“ („Österreichischer Staatsmeister“) in der Gruppe SCH H III wurden, oder
- mit ihrem Hund „Österreichischer Leistungssieger“ oder „Österreichischer Fährtenhundebester“ wurden, oder
- dreimal mit mindestens sehr gutem Erfolg an einer Österreichischen Leistungssieger- oder Österreichischen Fährtenhundebestenprüfung teilgenommen haben, oder
- fünfmal mit positivem Erfolg an einer Österreichischen Leistungssieger- oder Österreichischen Fährtenhundebestenprüfung teilgenommen haben.

Ferner ist das Präsidium der ÖHU berechtigt diese Abzeichen nach Beschluss an verdiente Lawinen- oder Diensthundeführer, Kursleiter oder Leistungsrichter, zu verleihen.

### **C) Vorgang der Verleihung**

Die GHF-Abzeichen in Bronze, Silber, Gold sowie das GHF-Leistungsabzeichen werden, einschließlich der jeweiligen Verleihungsurkunde, von der ÖHU verliehen. Den Verbänden oder Vereinen steht das Vorschlagsrecht zu, dem Präsidium obliegt die Prüfung der erfolgten Bedingungserfüllungen. Für alle Urkunden des GHF-Abzeichens in Gold sowie des GHF-Leistungsabzeichens kommt die ÖHU auf. Die Kosten des GHF-Abzeichens in Bronze und Silber sind vom einreichenden Verband oder Verein zu tragen.

## **Das Arbeits-Championat der ÖHU**

Das Arbeits-Championat der ÖHU dient als sichtbares Zeichen für erfahrene und verdiente Hundeführer. Die Bedingungen zur Erreichung desselben sind:

### **A) Allgemeine Bedingungen**

Der Hundeführer, an den die Urkunde verliehen werden soll, muss Mitglied eines der ÖHU angeschlossenen Verbandes oder Vereines sein. Die besonderen Bedingungen müssen innerhalb der ÖHU, das heißt innerhalb der von der ÖHU anerkannten Veranstaltungen und mit demselben Hundeführer und Hund, aber nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, erfüllt werden.

## **B) Besondere Bedingungen**

Für die Erlangung des Arbeits-Championates der ÖHU sind wahlweise mindestens in Summe drei (egal in welcher Zusammensetzung - d.h. es kann z.B. auch dreimal der gleiche Erfolg sein) aus den nachstehend angeführten Erfolgen zu erreichen:

- „Gesamt-Cup-Sieger“ („Österreichischer Staatsmeister“) in der Gruppe SCH H III
- die Bewertung „Vorzüglich“ bei der Österreichischen Leistungssiegerprüfung
- die Bewertung „Vorzüglich“ bei der Österreichischen Fährtenhundebestprüfung

Bei jeweiliger Erlangung der oben angeführten Punkte, wird von der ÖHU eine Karte „Anwartschaft auf das Arbeits-Championat der ÖHU“ ausgestellt.

## **C) Vorgang der Verleihung**

Das Arbeits-Championat wird von der ÖHU verliehen. Den Verbänden oder Vereinen steht das Vorschlagsrecht zu. Diese müssen zur Einreichung die drei erforderlichen Karten „Anwartschaft auf das Arbeits-Championat der ÖHU“ an die ÖHU übersenden. Dem Präsidium obliegt die Prüfung der erfolgten Bedingungserfüllungen. Für die Urkunde des Arbeits-Championates kommt die ÖHU auf.

## **Richterordnung**

Herausgegeben von der Österreichischen Hundesport Union (ÖHU) im Einvernehmen mit den angeschlossenen Verbänden und Vereinen.

Gültig ab 1.01.1961  
Novelliert am 1.1.2003

### **1. Bestimmungen über die Ausbildung und Anerkennung als Leistungsrichter**

Das Amt eines Leistungsrichters ist ein verantwortungsvolles und pflichtenreiches Ehrenamt. Die Leistungsrichter sind verpflichtet dieses Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. Es können daher nur solche Mitglieder zu Leistungsrichtern ernannt werden, die das allgemeine Vertrauen genießen und durch Persönlichkeit und Können Gewähr bieten, dass sie die Interessen der ÖHU und der ihr angeschlossenen Verbände oder Vereine würdig und zielbewusst vertreten.

### **2. Allgem. Vorbedingungen bei der Meldung eines Leistungsrichter-Anwärters**

Als Leistungsrichter-Anwärter kann nur gemeldet werden, wer Hunde mindestens zu einer **SP SCH H III-** oder **SP FH III-Prüfung** mit Erfolg geführt hat, mindestens zwei Jahre aktives Mitglied eines der ÖHU angeschlossenen Verbandes oder Vereines ist, mindestens dreimal als Prüfungsleiter bei Leistungsprüfungen gewirkt hat und mindestens drei Abrichtkurse als Kursleiter geleitet hat.

Vorgeschriebenes Alter für Leistungsrichter-Anwärter:  
Mindestalter: 25 Jahre

### **3. Zulassung zum Leistungsrichter-Anwärter**

Als Leistungsrichter-Anwärter kann nur zugelassen werden, wer von seiner zuständigen Verbands- oder Vereinsleitung dem Präsidium der ÖHU in Vorschlag gebracht wird. Die Ausbildung zum Leistungsrichter ist eine freiwillige Angelegenheit. Die Kosten, welche daraus entstehen, hat der Leistungsrichter-Anwärter selbst zu tragen. Nach der Meldung und Anerkennung als Leistungsrichter-Anwärter durch das Präsidium und die Generalversammlung der ÖHU, muss er sich innerhalb eines Jahres mindestens einem Proberichten unterziehen, da er sonst als Leistungsrichter-Anwärter gestrichen wird. Er kann sich dann ein zweites Mal melden bzw. vorgeschlagen werden. Leistungsrichter-Anwärter müssen innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Anerkennung die zur Leistungsrichterprüfung erforderlichen Bedingungen erfüllen, da sonst eine endgültige Streichung als Leistungsrichter-Anwärter erfolgt.

#### **Vorschlagsliste:**

Die an das Präsidium der ÖHU zu übermittelnde Vorschlagsliste ist vom Obmann des Verbandes oder Vereines persönlich zu unterzeichnen und hat nachstehende Angaben zu enthalten:

Vor- und Zuname, Geburtsdaten, Geburtsort, Beruf, Anschrift, Dauer der Zugehörigkeit zu einem ÖHU-Verband oder -verein, Vorbildung und Betätigung als Hundeführer, Kurs- und Prüfungsleiter-Bestätigung, Bereitschaftserklärung und Lebenslauf des Leistungsrichter-Anwärters.

### **4. Prüfungsbestimmungen, Ernennungen**

Jeder Leistungsrichter-Anwärter hat innerhalb der Anwärterzeit drei Proberichten unter verschiedenen, anerkannten Leistungsrichtern der ÖHU abzulegen und zwar bei verschiedenen Verbänden oder Vereinen. Über jedes Proberichten hat er einen ausführlichen Richterbericht an das Präsidium der ÖHU, zu Händen des jeweiligen Leistungsrichterobmannes, einzusenden. Bei den drei Proberichten müssen mindestens je ein BH I-, BH II-, SCH H I-, SCH H II- und SCH H III-Prüfling zu bewerten sein. Nach dem dritten Proberichten hat der Leistungsrichter-Anwärter vor einer Kommission der ÖHU, welche aus zwei Leistungsrichtern und einem Mitglied des Präsidiums der ÖHU bestehen muss, eine mündliche Prüfung abzulegen. Nach der Prüfung wird er, so fern er die Prüfung bestanden hat, zum Leistungsrichter ernannt und der Generalversammlung der ÖHU zur Bestätigung gemeldet.

### **5. Bestätigung als Leistungsrichter**

Jeder von der ÖHU ernannte und von der Generalversammlung der ÖHU bestätigte Leistungsrichter wird provisorisch auf die Leistungsrichterliste gesetzt. Das Provisorium endet, wenn der Leistungsrichterneuling den Erwartungen entspricht und sich in der Praxis bewährt hat. Er erhält einen mit Lichtbild versehenen Ausweis und darf nur Prüfungen abnehmen, die der ÖHU gemeldet und von dieser genehmigt wurden.

## **6. Streichung eines Leistungsrichters von der Liste**

Von der Richterliste wird gestrichen wer die Mitgliedschaft aufgibt, innerhalb von zwei Jahren ohne triftigen Grund trotz Einteilung bzw. Anforderung das Richteramt nicht ausübt, wer als Leistungsrichter seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verband oder Verein oder der ÖHU nicht nachkommt, wer durch ein Ehrengerichtsverfahren seiner Funktion verlustig erklärt wird und wer sich gegenüber dem Präsidium der ÖHU oder Leistungsrichterkollegen (trotz Abmahnung) in wiederholtem Fall negativ äußert.

Die Streichung als Leistungsrichter wird allen der ÖHU angeschlossenen Verbänden oder Vereinen mitgeteilt.

